

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 131 (1963)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE

SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 24. OKTOBER 1963

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

131. JAHRGANG NR. 43

Der Bischof der Pfarreischulen

ZUR SELIGSPRECHUNG VON BISCHOF JOHANN-NEPOMUK NEUMANN

Am vergangenen 13. Oktober wurde im Petersdom zu Rom *Bischof Johann-Nepomuk Neumann* von Philadelphia in Nordamerika seliggesprochen. Die Prozeßakten waren am Josefstage 1963 geschlossen worden, die Beatifikation sollte am 23. Juni stattfinden. Der Tod Johannes' XXIII. zwang zu einem Aufschub, den aber niemand bereuen mußte! Papst Paul VI. bestimmte kurz nach Bekanntgabe der Wiederaufnahme des II. Vatikanischen Konzils, daß die Feier am dritten Konzils Sonntag stattzufinden habe: ein seliger Bischof als Vorbild der in Rom so zahlreich anwesenden Oberhirten!

Zur üblichen Abendandacht und Reliquienverehrung erschienen am Abend des 13. Oktober 40 Kardinäle und einige Hundert Bischöfe. Zur allgemeinen Freude (und zur Überraschung des Zeremonienmeisters!) hielt Papst Paul VI. von der Confessio aus eine längere Ansprache auf italienisch, deutsch und englisch. Er zollte hohe Verehrung dem Redemptoristenorden, dem Bischof Neumann angehört hatte, und sprach seine Bewunderung aus für das großartige Schulwerk, das in den sog. «Pfarreischulen» durch die Wirksamkeit Bischof Neumanns in den Vereinigten Staaten erstanden ist und der Kirche Gottes reichen Segen bringt.

Johann-Nepomuk Neumann wurde am 28. März 1811 im südböhmischen Prachatitz, Bistum Budweis, geboren. Sein Vater Philipp stammte aus Bayern und führte als Strumpfwirker einen ansehnlichen Betrieb. Die Mutter, Agnes Libisch, ging täglich zur heiligen Messe. Von den vier Töchtern der Familie gingen später zwei ins Kloster. Mit sieben Jahren durfte Johann zur Erstkommunion, damals eine große Ausnahme. Im Gymnasium der Piaristen in Budweis begann er im Herbst 1823 sein Studium, wobei er eine besondere Vorliebe für Sprachen, Botanik und Astronomie be-

kundete. Als Missionar konnte er sich später geläufig in acht Sprachen ausdrücken, und als Bischof erlernte er noch die altirische, gälische Sprache, um wirklich «Allen alles zu sein»!

Im Verlaufe seiner Studien dachte Johann Neumann zuerst daran, Mediziner zu werden. Doch die Berichte des «Leopoldinen-Missionsvereins für Nordamerika» beeindruckten ihn so sehr, daß er sich entschloß, Priester zu werden.

Nach einem Studienjahr in Prag war für den jungen Theologen die Zeit der heiligen Weihen gekommen. Aber, o weh!, die Diözese Budweis hatte einen solchen Überfluß an Berufen, daß für 1835 keine Priesterweihe angesetzt wurde. Kurz entschlossen reiste Neumann mit einem Frachter und 200 Kronen nach Amerika, wo ihn Bischof Dubois von New-York herzlich aufnahm und nach drei Wochen zum Priester weihte!

Von 1836 bis 1840 wirkte Neumann im Norden des Bistums New-York, das damals bis zu den Niagara-Fällen reichte. Von Williamsville und Nordbusch aus betreute er im Umkreis von 80 km die Gläubigen, vor allem die deutschen Einwanderer. Er lebte höchst einfach und arm in einer kleinen Blockhütte. Sein Bruder Wenzel kam ihm im Jahre 1839 zu Hilfe und fungierte als Koch, Meßmer und Lehrer.

Pater Armand Passerat aus Joinville in Frankreich, der Nachfolger des heiligen Klemens-Maria Hofbauer im Amte eines Generalvikars der Redemptoristen jenseits der Alpen, hatte 1832 die ersten Patres aus Österreich und der Schweiz nach Amerika gesandt. Gottes Vorsehung fügte es, daß Neumann im Sommer 1838 nach Rochester übersiedelte, die pastorelle Arbeit der Erlöser-Missionare kennenlernte und um Aufnahme in den Orden bat. Am 16. Januar 1842 legte er die Profeß ab und hatte die Freude, seinen Bruder Wenzel ebenfalls bei den

Redemptoristen eintreten zu sehen. Schon 1844 wurde er Rektor des Missionsklosters von Pittsburg und war mit seinen Patres unermüdlich auf Volksmissionen tätig. 1847 brachte ihm Würde und Bürde eines Vize-Provinzials. Im Gutachten über ihn heißt es: «Pater Superior Neumann ist ein großer Mann, der festen Charakter mit Klugheit und wahrer Frömmigkeit verbindet.»

Erzbischof Kenrick von Baltimore wünschte sich P. Neumann als Generalvikar. Doch Papst Pius IX. ging einen Schritt weiter und ernannte ihn kurzerhand zum vierten Bischof von Philadelphia. Die Konsekration fand am 28. März 1852 statt.

Nur acht Jahre lang konnte Bischof Neumann seines hohen Amtes walten. Aber er nützte die Zeit gewissenhaft aus und stand, dank besonders seiner Kenntnis der Sprachen, im regsten Verkehr mit allen Diözesanen auf einem Gebiet, das jetzt 4 Bistümer umfaßt! Über 30 Kirchen hat er erbaut und die Mittel dazu persönlich zusammengetragen. Er führte die *Schulschwwestern Unserer Lie-*

AUS DEM INHALT:

Der Bischof der Pfarreischulen
Die Kollegialität der Bischöfe
Der 1. Internationale Christliche Sportkongreß
Das Kreuz über der Südsee
Berichte und Hinweise
Frühchristlicher Kirchenbegriff und ökumenische Bewegung
Vom Sinn der kirchlichen Kunst
Der Totalitarismus der Hochhuth-Nachhut
Karl Rahner zum Schema «De Ecclesia»
Ordinariat des Bistums Basel
Orthodoxie Griechenlands und Freimaurerkongreß
Cursum consummaverunt
Neue Bücher

ben Frau aus München in Amerika ein. Diese Genossenschaft zählte 40 Jahre später bereits 1700 Schwestern in 200 Niederlassungen und verehrt Bischof Neumann als ihren Gründer in den Vereinigten Staaten.

Im Jahre 1854 nahm Bischof Neumann in Rom an der Feier der Verkündigung des Immakulata-Dogmas teil, gab Rechenschaft über den Stand seiner Diözese und wurde von Pius IX. mit den schalkhaften Worten empfangen: «Das ist also der kleine Redemptorist, den wir zwingen mußten, Bischof zu werden!»

Am 5. Januar 1860 brach der Bischof auf der Straße tot zusammen. Wie einst für den heiligen Klemens-Maria Hofbauer in Wien, wurden die Bestattungsfeierlichkeiten zu einem beredten Zeugnis des Volkes für den heiligmäßigen Lebenswandel des Bischofs. Sein Leib ruht in der Redemptoristenkirche St. Peter in Philadelphia. Bald setzte die Verehrung ein, und der 1897 begonnene päpstliche Prozeß hat nun mit der Seligsprechung seinen Abschluß gefunden.

Das kirchengeschichtliche Verdienst von Bischof Neumann liegt auf dem Gebiet der Pfarreischulen. Wer die religiösen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten kennt, weiß um den Wert und die Unentbehrlichkeit dieser Pfarreischulen, aus denen die vielen Priester- und Ordensberufe, die katholischen Lehrer und Lehrerinnen und die katholischen Familien und Laienapostel hervorgehen. Schon Benedikt XV. und Johannes XXIII. hatten dieses große Verdienst hervorgehoben.

Als Neumann Bischof wurde, fand er zwei Pfarreischulen vor. Bei seinem Tode waren es 100 für die 113 Pfarreien! Das Nationalkonzil von Baltimore vom Mai 1852 hieß den Katechismus von Bischof Neumann gut und stimmte dem Prinzip der Pfarreischulen zu, wie Bischof Neumann ihn in vier kernigen Sätzen formuliert hatte:

1. Jedes Kind muß eine geschlossene katholische Erziehung erhalten.

2. Der Unterricht darf vom religiösen Leben nicht getrennt sein. Deshalb auch praktische Ausübung der Religion durch Meßbesuch und Sakramentenempfang.

* Über den seligen Bischof Johann-Nepomuk Neumann besteht bereits eine ganze Reihe von Veröffentlichungen. Sehr lesenswert sind insbesondere: P. Dr. Augustin Reimann: Böhmerwaldsohn und Bischof von Philadelphia, Verlag Haus der Begegnung, Königstein/Taunus, Dtlid.; James J. Galvin: In Journeyings often ... II Cor. XI, 26 (englisch), im Eigenverlag Roma, Via Merulana 31; P. Helmut Hagen und P. Otto Weiß: Der Mann, der nicht zur Ruhe kam. Verlag Provinzialat der Redemptoristen, Kaulbachstraße 47, München 22.

3. Die religiöse Erziehung soll so lange dauern, bis sich der Charakter des jungen Menschen gefestigt hat.

4. Man darf nicht warten, bis der Staat hilft. Wir müssen uns selber helfen. Kein katholisches Kind darf uns verlorengelassen.

Durch ihre geschlossene Teilnahme an der Seligsprechungsfeier bezeugte die

katholische Hierarchie von Nordamerika ihren tiefempfundenen Dank dem schlichten Bischof Neumann gegenüber, der als einer der «Architekten der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten» betrachtet werden darf (Bischof Fulton Sheen)*.

P. Alph. Bausch, CSSR
Sup. Prov. helveticae

Die Kollegialität der Bischöfe

ZUR DISKUSSION ÜBER DAS 2. KAPITEL DES SCHEMAS
DE ECCLESIA

Das Kernstück des 2. Kapitels des Kirchenschemas bildet der Abschnitt über das Bischofskollegium (Nr. 16: De collegio episcopali eiusque capite). Hier soll die Lehre des I. Vatikanischen Konzils vom Primat des Papstes durch die Lehre von der kollegialen Struktur der Kirche ergänzt werden. Der Inhalt des Abschnittes ist kurz folgender: Wie Petrus und die andern Apostel das Apostelkollegium bilden, so sind auch der Nachfolger des Petrus, der Papst, und die Nachfolger der Apostel, die Bischöfe, unter sich verbunden. Das Bischofskollegium ist immer zusammen mit seinem Haupt, dem Papst, zu verstehen. Der Papst hat volle und universale Gewalt in der Kirche. Das Bischofskollegium bildet zusammen mit seinem Haupt, dem Papst, ein ungeteiltes Subjekt der vollen und höchsten Gewalt über die ganze Kirche. Diese höchste Gewalt übt das Bischofskollegium in feierlicher und außerordentlicher Weise auf dem ökumenischen Konzil aus. Als Sicherung folgt ein Verweis auf die päpstlichen Vorrechte hinsichtlich Berufung und Vorsitz und Bestätigung des Konzils. Der Abschnitt schließt mit dem entscheidenden Satz: Dieselbe kollegiale Gewalt kann zusammen mit dem Papst von den in ihren Bistümern weilenden (in orbe terrarum degentibus) Bischöfen ausgeübt werden, wenn nur das Haupt des Kollegiums diese zu einer kollegialen Aktion einlädt oder wenigstens, die vereinte Aktion der über den Erdbereich zerstreuten Bischöfe approbiert oder frei annimmt, so daß ein wahrer kollegialer Akt entsteht.

Der Text sagt also, daß auch das aus Haupt und Gliedern bestehende Bischofskollegium die höchste Gewalt in der Kirche hat. Was das I. Vatikanische Konzil vorsah, aber wegen seines vorzeitigen Abbruchs nicht mehr behandeln konnte, hat das Vatikanum II damit aufgenommen. In der textlichen Formulierung geschieht das mit größter Umsicht. Der Primat des Papstes wird in keiner Weise eingeschränkt; der Text

ruft ihn geradezu bei jeder möglichen Gelegenheit in Erinnerung.

Über die damit ausgesprochene Kollegialität der Bischöfe und damit zusammenhängende Fragen ging die Diskussion zwölf Tage und hätte noch bedeutend länger gedauert, wenn nicht in der 48. Generalkongregation vom 15. Oktober die Väter auf Antrag des Moderators, Kardinal Suenens, nach Art. 57 der Geschäftsordnung mit gewaltiger Mehrheit für Abbruch der Diskussion gestimmt hätten. Was ist unter dem Bischofskollegium zu verstehen? Die Diskussion hat gezeigt, daß viele Väter eine Kollegialität nur im Sinn einer einfachen Zusammengehörigkeit, als Solidaritäts- und Hilfsgemeinschaft, bejahen. Das ist zu wenig. Das Schema versteht die Kollegialität im Sinne einer juridischen Solidarität des Seins und Handelns. Es spricht vom Bischofskollegium als Träger voller und höchster Gewalt über die Gesamtkirche.

Diese zwei Auffassungen scheiden die Konzilsväter in die beiden von der ersten Konzilssession her bekannten Parteien. Neu ist, daß manche spanische Bischöfe im Übergang zur zweiten Gruppe begriffen sind. Diese setzen sich sehr mit den Texten der altchristlichen Literatur auseinander, können aber dort die juridische Form des Bischofskollegiums nicht finden.

Das Plenum hat sich den Schrift- und Traditionsbeweis nicht leicht gemacht. Am eingehendsten lieferten ihn die beiden belgischen Bischöfe Charue von Namur und Heuschen von Lüttich. Auch andere Bischöfe sprachen dazu, von denen noch Weber von Straßburg und Rusch von Innsbruck genannt sein sollen. Kardinal Frings ging in einer großartigen Intervention auf die nicht zu leugnenden Schwierigkeiten in der Deutung der Vätertradition ein (47. Generalkongregation). Der Begriff Bischofskollegium im juridischen Sinne findet sich bei den Vätern der ersten christlichen Jahrhunderte nicht. Daraus dürfe nicht auf das Nichtbestehen des Bi-

schofskollegiums geschlossen werden. Mit einer solchen Exegese könne auch der Jurisdiktionsprimat des Papstes, der doch eine sichere Glaubenswahrheit ist, aus der Tradition der ersten Jahrhunderte nicht erkannt werden. In verschiedenen Tatsachen trete der kollegiale Charakter des Bischofsamtes in Erscheinung.

Die Linie der Begründung aus der Tradition führte im letzten Votum der zweiten Konzilswoche, das einen würdigen Abschluß bildete, der am Sonntag zuvor konsekrierte Weihbischof Giuseppe Bettazzi von Bologna kraftvoll weiter. Seine temperamentvolle Rede wurde vom Konzil stark applaudiert. Er zeigte, daß die Lehre vom Bischofskollegium und seiner obersten Gewalt zur Tradition der römischen Kanonisten gehört. Sie ist nicht eine Erfindung der «transalpini» (von Italien aus gesehen!). Gerade auch Kanonisten, die um die Klärung des päpstlichen Primates sich verdient gemacht haben, tragen diese Lehre wie die späteren Päpste Urban VI. und Innozenz IX. Bettazzi zitierte Texte römischer Kanonisten aus dem 15. bis zum 19. Jahrhundert, nach denen das mit dem Papst vereinigte Bischofskollegium auf Grund der Bischofsweihe die gleiche Vollgewalt in der Kirche hat wie der Papst.

Die Gegner der Kollegialität der Bischöfe visierten das Problem vom Primat des Papstes aus, den sie gefährdet sehen. Das kommt im letzten auch im sehr nuancierten Votum Kardinal Siris zum Ausdruck. Ein Kollegium sind die Bischöfe auf dem ökumenischen Konzil, wo sie mit dem Papst und unter der Leitung des Papstes Lehrer und Gesetzgeber der Kirche sind. Das Bischofskollegium besteht also nur auf dem Konzil. Dauernde Existenz hat es nur der Möglichkeit nach, insofern das Konzil berufen werden kann. Das ist ein kleines Entgegenkommen zum juristischen Bischofskollegium. Aber auch auf dem Konzil läßt er das Kollegium, immer mit dem Papst zusammen, nicht als ungeteilten Träger der obersten Gewalt gelten; er bat um Streichung des Ausdrucks «subiectum indivisum» als zweideutig. Dahinter steht eine gewisse Herauslösung des Papstes aus dem Kollegium. Sicher besteht, wie Siri, der ein ausgezeichnete Theologe ist, sagt, das Kollegium der Bischöfe nicht ohne Haupt, den Papst, und kann es ohne ihn nicht handeln. Aber der Papst ist doch nur Papst als Haupt des Bischofskollegiums, als der erste der Bischöfe. Er ist nicht eine von außen hinzukommende Größe, wie verschiedene Väter im Blick auf ihre italienischen Kollegen betont haben, die eine Unterscheidung machen

zwischen dem Papst als Haupt der Kirche und Fundament der Kirche. Verschiedene italienische Voten (Carli, Parente, Staffa) sprachen auch gegen den Gebrauch des Begriffes «kollegium».

Daß der Primat des Papstes noch mehr zu betonen sei, als es im Text geschieht, ja, daß die Lehre vom Primat nochmals in aller Breite dargelegt werde, bevor das Bischofskollegium zur Behandlung komme, wie ein Votum verlangte, ist sicher unnötig. Das Schema tut eher zu viel. Die vielen Wiederholungen können, wie Kardinal De Barros Camara von Rio de Janeiro sagte, den Eindruck erwecken, als hätten die Bischöfe Vorbehalte dagegen. Keine einzige Stimme ließe auch nur im entferntesten darauf schließen. Der Primat des Papstes wird restlos anerkannt. Er wird aber auch im Ganzen des Bischofskollegiums erst zu seinem vollen Glanze kommen, wie Kardinal Léger ausführte.

Als Mangel wurde im Schema empfunden, daß es nichts sagt über die Eingliederung ins Bischofskollegium durch die Weihe, und nichts über die Patriarchen der Ostkirche, die den Bischofskollegien vorstehen und eine für die Zukunft bedeutsame Wirklichkeit sind. Das Schema setzt die lateinische

Kirche einfach der Universalkirche gleich (Bischof Chattas von Theben). Sehr viel wurde über praktische Möglichkeiten der Verwirklichung der Kollegialität der Bischöfe gesprochen, sei es in der Form des Bischofsrates des Papstes, sei es als Bischofskonferenzen. Einem praktischen Anliegen in dieser Richtung diene auch das Votum des Schweizer Missionsbischofs Joachim Ammann, OSB, das viel Beachtung und Widerhall fand, ob nämlich die von den Nuntien und Delegaten des Heiligen Stuhles wahrgenommenen Aufgaben nicht besser von den Vorsitzenden oder Beauftragten der Bischofskonferenzen wahrgenommen werden könnten.

Mittwoch, den 16. Oktober, schloß eine Diskussion, die zu den entscheidendsten des ganzen Konzils zu zählen sein wird. Sie hinterläßt bei aller Offenheit, Gründlichkeit, Großzügigkeit und Würde, mit der sie geführt wurde, insofern einen etwas zwiespältigen Eindruck, als hinsichtlich der Frage des Bischofskollegiums keine Einheit erzielt werden konnte, während der zugrunde liegende Text in der Theologischen Kommission, die aus Vertretern beider Richtungen zusammengesetzt ist, einstimmig approbiert wurde. *Nikolaus Wicki*

Der I. Internationale Christliche Sportkongreß

Der erste internationale christliche Sportkongreß war vom Seelsorge-Institut von Wien einberufen. Er tagte in der ersten Oktoberwoche dieses Jahres. 77 Personen nahmen daran teil, meistens Leute, die an der Spitze von katholischen Sportverbänden stehen. Darunter waren 14 Priester und drei Theologiestudenten. Im ganzen waren 12 Nationen vertreten, darunter sogar eine, die hinter dem Eisernen Vorhang liegt. Von den außereuropäischen Kontinenten war nur Afrika (Nigeria) und Südamerika (Argentinien) vertreten. Dennoch gaben die Berichte ein eindrucksvolles Bild von dem, was von christlicher Seite geistig und praktisch für den Sport getan wird. Bemerkenswert ist, daß die Evangelische Kirche von Österreich einen Delegierten sandte und auch der sozialistische «Arbeiter-Turn- und Sportbund» Österreichs durch seinen Bundessekretär vertreten war.

Der erste Teil des Kongresses wickelte sich in der Bundessportschule in Obertraun, im prächtigen Salzkammergut, ab. Es waren drei Tage strenger Arbeit. Jeder Tag begann mit einer gemeinsamen Meßfeier mit Ansprache. Auf 9.30 Uhr war das erste Referat angesetzt, das mit einer Simultanüberset-

zungsanlage auch den Vertretern aus andern Sprachgebieten zugänglich gemacht wurde. Nach einer zehnminütigen Pause wurde bis Mittag gemeinsam diskutiert. Von 3 Uhr nachmittags bis um 6 Uhr wurde in drei Fachgruppen (Frauen, Männer, Priester) gearbeitet, und die Ergebnisse dieser Besprechungen wurden am Abend nach dem Nachtessen dem Plenum mitgeteilt. Dann boten Sportfilme und Lichtbilder Entspannung.

Die Referenten

waren ausgewiesene Fachleute: Dr. Hans Groll, Dozent der Pädagogik der Leibesübungen an der Universität Wien, Universitätsprofessor Dr. med. Ludwig Prokop, ein ausgezeichnete Sportmediziner, und, in Stellvertretung von Bundesminister Dr. Heinrich Drimmel, Dr. Rudolf Weiler, Referent für Sport und Seelsorge am Seelsorge-Institut Wien.

Die Referate

waren sehr gediegen und umfassend. Dr. Groll sprach über «Leibeskultur in christlicher Schau». Es besteht eine sittliche Pflicht, den Leib, ein Wesenselement der Einheit Mensch, zu vervollkommen, da der Leib Lebensgrundlage, Gegenstand und Grundlage des Erlebens

sowie Ausdrucksmittel und Symbol des Geistes ist. Aber der Sport muß aus der geiststofflichen Einheit des Menschen hervorgehen. Der Geist ist in der Wertehierarchie höher als der Körper, darf aber keine Willkürherrschaft über den Körper ausüben.

Diese Gefahr besteht, da der Geist durch die Erbsünde gestört ist. Sport muß schließlich immer aus der Verantwortung für andere heraus geübt werden. Professor Prokop sprach über «Die psychosomatischen Aspekte der Leibesübungen». Er stellte fest, daß heute infolge der Zivilisation viele Menschen einen geschwächten und verkümmerten Körper haben. Daß sie im Sport Gesundheit suchen sollten. Er hob aber auch die Gefahren des Spitzensportes, der Überschreitung der biologischen und seelischen Grenzen hervor, verurteilte scharf das heute übliche Boxen, das Doping, auch das Verabreichen von Scheinmitteln. Auch die bloße Muskelkultur, das Pflegen der «Modifigur», wurde abgelehnt. Warm befürwortet wurde der Breitensport, der an die Stelle des Zuschauersportes treten sollte.

Die Diskussion forderte ein Zusammenwirken von Arzt und Erzieher bei der Lenkung des Sportes Jugendlicher sowie eine ausgezeichnete Ausbildung verantwortungsbewußter Trainer.

Dr. Weiler zeigte den Mißbrauch des Sportes in der heutigen Massengesellschaft, der technisierten Konsumgesellschaft, der Freizeitgesellschaft und der politisch zerrissenen Welt. Dann aber wies er die Werte des Sportes auf, die beitragen können, diese Mängel der heutigen Gesellschaft zu überwinden. Es wurde gezeigt, wie ein christlich aufgefaßter Sport auch ein Apostolatsmittel sein kann.

Die Diskussion wandte sich gegen den Berufssport, die Kommerzialisierung und Verpolitisierung des Sportes.

Die Arbeitskreise der Seelsorger

an den Nachmittagen waren besonders aufschlußreich. Es wurde festgestellt, daß wir Seelsorger uns des Sportes annehmen sollten, und zwar nicht nur aus pastoralen Gründen, weil wir sonst die Jugend verlören, sondern vor allem aus der Bejahung des Wertes der Leibeserziehung und der Leibespflege. Leider anerkennen noch nicht alle Priester die innere Werthaftigkeit des Sportes, obwohl die letzten Päpste sich klar darüber geäußert haben. Es sollte in der Theologie auch darüber gesprochen, eventuell ein gründliches Werk darüber bereitgestellt werden.

Die Priester sollten den Breitensport fördern, aber dabei die Spitzensportler nicht außer acht lassen. Gerade diese

sollten zu harmonischen Menschen geformt und als Apostel eingesetzt werden. Auch den Trainern sollte der Priester spezielle Sorge zuwenden, da sie einen oft entscheidenden Einfluß auf die Jugend haben.

Sport und Sonntagsheiligung müssen und können in Einklang gebracht werden. Manche Länder haben Abkommen mit der Regierung und mit andern, neutralen Sportorganisationen, die den Katholiken den Gottesdienstbesuch ermöglichen.

Wenn der Sport in richtiger Gesinnung gepflegt wird, ist auch er, nach einem Wort Pius' XII., Verherrlichung Gottes. Aufgabe der Priester ist es, die christlichen Sportler so zu bilden, daß sie dies erkennen und leben. Besonders Deutschland, Holland und Belgien betonen diese Auffassung und berichten von Sportlern, die das so halten.

Dem Frauensport

stehen viele Seelsorger mehr mit Gleichgültigkeit, ja mit Ablehnung gegenüber als mit Interesse. Und doch ist heute auch der Frauensport eine sittliche Pflicht. Es mag sein, daß manche, die den Frauensport ablehnen, positiver wären, wenn man statt Sport, der Kampf einschließt, Turnen und Spiel sagen würde, weil das der Frau gemäßer ist. Doch ist es schwer, eingebürgerte Namen zu ändern. Wichtig aber ist, vom Frauensport den unfraulichen Wettkampf fernzuhalten. Wir brauchen Fachleute, die einen frauengemäßen Sport schaffen und daher auch eine frauliche Leitung der Sportgruppen der Frauen und Mädchen. Wir sollten heute die Frau von der Gefahr bewahren, daselbe zu wollen, was der Mann tut.

Es war in der ganzen Diskussion sehr interessant festzustellen, daß die Grundsätze des Schweizerischen Verbandes Katholischer Turnerinnen sehr gesund und sehr modern sind. Daß diese Grundsätze geradezu gefordert werden, daß sie aber sehr selten verwirklicht werden, außer gerade bei uns in der Schweiz.

Andere Länder,

wie z. B. Österreich und Frankreich, haben reiches Material für Katechese und Sport für den Seelsorger bereitgestellt. Sie bemühen sich auch um eigene Gottesdienste für die Sportler und einen eigenen Sportsonntag, in Österreich z. B. den Sonntag Septuagesima. An diesem Sonntag wird auch über den Sport in christlicher Sicht gepredigt. Es werden für diesen Sonntag Plakate und Predigtanregungen bereitgestellt. Kardinal König hat in den letzten Jahren am Neujahrstag über den Rundfunk sich an die

Sportler gewandt. Das österreichische Seelsorge-Institut hat eine Mappe «Sport und Seelsorge» herausgegeben. In der Schweiz haben wir die Mappe für die Präsidien der katholischen Turnerinnen.

Von Obertraun fuhren die Kongreßteilnehmer über Linz — wo der Landeshauptmann von Oberösterreich, Dr. Heinrich Gleißner, sie freundlich empfing und ihnen ein Mittagessen spendete — nach Wien. Die Höhepunkte waren hier der Empfang durch Bundeskanzler Dr. Alfons Gorbach und Erzbischof Dr. Franz Jachim. Der Erzbischof-Koadjutor sprach davon, daß das Konzil, das sich mit den Massenmedien Presse, Radio und Fernsehen beschäftigte, nicht darum herumkomme, seine Aufmerksamkeit auch dem Sport zuzuwenden, der immer weitere Kreise erfasse. Er habe persönlich schon über diese Erscheinung nachgedacht. Daher interessierte er sich im persönlichen Gespräch mit den Delegierten verschiedener Länder um deren Urteil und um deren Schwierigkeiten. Er nahm auch mit großem Interesse die Konklusionen des Kongresses entgegen, die am letzten Abend in Obertraun gemeinsam erarbeitet worden waren, um sie Kardinal König, dem Protektor des Kongresses, übergeben zu können.

Am Samstagnachmittag waren die Kongreßteilnehmer tief beeindruckt von den Darbietungen des Schüler-, des Männer- und des Frauenturnens und des Volkstanzes, das ihnen einen Einblick in gesundes, nach christlichen Grundsätzen gestaltetes Turnen bot.

Der ganze Kongreß war überaus gut organisiert, die Gastfreundschaft der Österreicher ausgezeichnet. Bei aller Arbeit war doch auch wieder für Entspannung gesorgt. Ein echt christlicher Geist vereinte alle Teilnehmer. Es wäre

zu wünschen, daß auf solch hoher Ebene praktisch weitergearbeitet würde.

P. A. Loetscher

Konklusionen

des I. Internationalen Christlichen Sportkongresses 1963 in Obertraun, übermittelt an den Protektor des Kongresses, Kardinal Dr. König

Sport ist für den Menschen von heute ein biologisches, pädagogisches, soziales, aber auch ein philosophisch-weltanschauliches Problem geworden, mit dem er sich grundsätzlich auseinandersetzen muß. Die bejahende Stellung der Kirche zum Sport gründet im christlichen Menschenbild, das von den Lehr- und Glaubenssätzen über die Leiblichkeit des Menschen wesentlich mitbestimmt ist. In Verbindung mit den Zielen und Aufgaben der christlichen Seelsorge ergeben sich damit folgende unabdingbare Forderungen:

1. Alle sportlichen Ideale müssen mit der Wertwelt des Menschen in Einklang und Wechselwirkung stehen, sonst tragen

sie nicht mehr zur Persönlichkeitsbildung bei. Der Sport ist nur dann ein echter Gewinn für den Menschen, wenn er in die leib-seelisch-geistige Persönlichkeitsentfaltung einfließt.

2. Im Sinne einer Ganzheitsbildung der menschlichen Persönlichkeit ist daher die religiös-ethische Wertbildung des Sportes unentbehrlich, wie umgekehrt ohne Leibesübungen dem religiösen Menschen ein wichtiges Gebiet seiner gottgewollten Vervollkommnung mangelt. Daraus ergibt sich die religiös-erzieherische Aufgabe des Priesters im Sport.

3. Es wurde konstatiert, daß Geistliche in verschiedenen Ländern grundsätzlich ablehnend oder noch zu wenig wertend dem Sport und den Leibesübungen, besonders der Mädchen und Frauen, gegenüberstehen und daher eine Leibeserziehung im Dienste einer harmonischen Ausbildung des Menschen des öftern zu wenig gefördert wird.

4. Im Sport muß die Persönlichkeitsbildung den höchsten Rang einnehmen, wodurch dem Pädagogen entscheidende Aufgaben erwachsen. In dieser seiner Funktion ist für den Pädagogen die Zusammenarbeit mit dem Sportarzt ebenso wie mit dem Moraltheologen unentbehrlich. Den katholischen Lehrern möge von seiten der Kirche sehr empfohlen werden, in ihrer Freizeit der Jugend, insbesondere auf dem Gebiete des Sports, zur Verfügung zu stehen.

5. Die Lebensweise in einer technisierten Welt bringt die Gefahr für viele

Schädigungen der Gesundheit des Menschen. Umso wichtiger ist der Sport als Mittel zur Gesunderhaltung und Heilung. Hinzu kommt die hohe Bedeutung des Sportes für die rechte Gestaltung der Freizeit.

6. Wenn der Sport in Zielsetzung oder Praxis direkt oder indirekt die Schädigung eines Menschen zuläßt oder herbeiführt, ist er vom moralischen, pädagogischen und medizinischen Standpunkt unbedingt abzulehnen.

7. Vereinzelte Auswüchse im Spitzensport dürfen nicht dazu verleiten, die Notwendigkeit und die große Bedeutung des Sportes für den Menschen zu übersehen.

8. Es wäre zu begrüßen, wenn von hoher kirchlicher Seite, vielleicht im Rahmen des Konzils, ein Hinweis gegeben werden könnte, daß der Meinung der Kirche nach die Leibeserziehung für den Menschen von großem Wert ist und daß die Priester einer derartigen Erziehung nicht im Wege stehen sollten, sondern im Gegenteil, von der Basis einer positiven Wertung her, die Laien, welche sich für eine Leibeserziehung im Dienste einer harmonischen Ausbildung des Menschen einsetzen, unterstützen mögen.

Die Teilnehmer des Kongresses richten abschließend die ergebene Bitte an den Episkopat aller Länder, die hochwürdigsten Bischöfe mögen diese Konklusionen freundlich entgegennehmen und die Güte haben, im Bereiche der Seelsorge ihre Verwirklichung zu fördern.

Das Kreuz über der Südsee

Von der Steinaxt zur Atomkraft

Das Gebiet der Südsee, genannt Ozeanien, umfaßt Tausende von größeren oder kleineren Inseln. Das feste Land (ohne Neu-Guinea und Hawaii) macht in einer Wasserwüste von 30 Millionen Quadratkilometern nicht einmal das Dreifache der Schweiz aus und zählt etwas mehr als eine Million Einwohner, von denen die Hälfte Protestanten und gut ein Drittel Katholiken sind. Man unterscheidet drei große Gebiete: Melanesien mit den Salomoninseln, den Neuheliden, dem Bismarck-Archipel und Neu-Kaledonien; Mikronesien, umfassend die Karolinen und die Marianen, die Gilbert- und Marshall-Inseln; ferner noch Polynesien, das heißt die Inseln Samoa, Cook, Fidschi, Tahiti, Wallis, Futuna und andere. Die Bevölkerung dieses ungeheuren Inselgebietes steht noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Zivilisation, ja, manche Gruppen lebten bis vor kurzem buchstäblich noch in der Steinzeit. Der Zweite Weltkrieg aber brachte dann mit der Besetzung durch die Japaner und Amerikaner einen radikalen geistigen Umbruch. Menschen, die seit Jahrtausenden in den stets gleichen Traditionen und Formen lebten, wurden fast über Nacht mitten in die technische Wunderwelt des 20. Jahrhun-

derts gestellt. «Die Gegenwart von Kriegsschiffen und Invasionsflotten, blitzartige Landungen, das Erscheinen großer Transportflugzeuge und Amphibienfahrzeugen hat die Eingeborenen im eigentlichen Sinne revolutioniert. Alle diese fliegenden, rollenden, schwimmenden oder tauchenden Maschinen; diese Instrumente, die Wälder abrasieren, Hügel einebnen, Wärme und Kälte erzeugen, enorme Lasten schleppen, die Nacht erleuchten, Wolken hervorzaubern, in die Entfernung hinein kommandieren und in der Entfernung sehen; diese allzu wirksamen Methoden, um Tod, Feuer und Zerstörung zu bringen, diese gewaltigen Landungsschauspiele und diese schrecklichen Bombardierungen brachten auf die Inseln die Wirklichkeiten einer Art apokalyptischer und unmenschlicher Welt.»

Nach dem Kriege setzte eine nie gesehene Prosperität ein; der Ausbau des amerikanischen und britischen Flugwesens in diesem Bereich verband die Südsee mit der übrigen Welt. Mit der westlichen Bildung und Technik strömen auch die sozialen, nationalen und revolutionären Ideen hinein. Die Gesellschaftsformen sind in dynamischer Entwicklung; die Menschen der Südsee suchen den wahren Humanismus.

Von der Romantik zum Heroismus

Als die Seemächte des Westens vor der Mitte des letzten Jahrhunderts die weltverlorenen Inseln im Pazifik zu erobern begannen, setzte auch ein Wettlauf zwischen protestantischen und katholischen Missionaren um die Erstbesetzung der Inseln ein. In kühnem Wagemut ließen sich Glaubensboten auch in solchen Gegenden an Land setzen, von denen man nur wußte, daß dort Kannibalen und Kopfbjäger lebten. Das Missionsinteresse war durch die Romantik der unbekannteren Tropenländer geweckt. Maristen und Picpus-Väter, später auch Herz-Jesu-Missionare von Issoudun und Steyler Patres, zogen in das heilige Abenteuer, ohne Kenntnis der Sprachen und Sitten, aber erfüllt von einer radikalen Opferbereitschaft. Weinende Angehörige begleiteten in den französischen Atlantikhäfen die Missionare zum Schiff. Der Abschied bedeutete meistens eine Trennung auf Lebenszeit. Wenn dann die mutigen Apostel nach mancherlei Mühsal und langer Irrfahrt endlich im Land der Sehnsucht ankamen, erwartete sie wohl eine traumhaft schöne Tropenwelt, aber auch ein ungewohntes Klima und das mörderische Fieber. Schlimmer jedoch als Krankheiten und Naturkatastrophen waren die abstoßenden Charaktereigenschaften der Eingeborenen, die nicht einmal die einfachsten Sittengesetze zu kennen schienen. Nackt und schmutzig umlagerten sie neugierig die fremden Ankömmlinge; sie waren scheu und mißtrauisch, habgierig und rachsüchtig und wohnten in erbärmlichen Hütten, auf dem bloßen Boden schlafend. Nur die primitivsten Kulturgegenstände waren ihnen bekannt: Als Waffen benutzten sie Lanze, Keule und Schleuder, als Werkzeuge Steinbeil, Bambusmesser und Grabstock, als Fahrzeug das Auslegerkanu. Die Leute stahlen den Missionaren alles, was nicht unter Schloß und Riegel war; sie nahmen die Eier aus dem Hühnerstall weg und fischten mittels einer Angel die Hemden aus dem Zimmer des Paters, wenn dieser in der Kirche betete. Die Missionsarbeit in der Südsee war mit Blut und Tränen getränkt. Oft genug verhinderten die Kolonialmächte Frankreich und England die Bekehrungsarbeit der Missionare. Es gab auch protestantische Sektanten, wie etwa die Mormonen, die gehässige, antipapistische Verleumdungsfeldzüge inszenierten; sie selber verboten den Tee und den «seelenschwärzenden» Kaffee, gestatteten aber Polygamie und Promiskuität. So forderten die Gewalten der Natur und die Tücken des Klimas, die Keulen der Wilden und die

Feindseligkeiten der Weißen zahlreiche Todesopfer unter den Missionaren und dezimierten ihre Reihen. Aber immer wieder traten andere an ihre Stelle, bereit zum Heroismus.

Vom Kannibalismus zum Christentum

Man kann sich kaum eine Vorstellung vom sittlichen Tiefstand dieser Völker machen. «Bis zur Ankunft unserer Missionare», heißt es in einem frühen Bericht, «waren sämtliche eingeborenen Bewohner der Südseeinseln Barbaren, wirkliche Wilde, zum Teil Menschenfresser und in einigen Teilen von Neu-Guinea die berühmten Kopfgänger. Was war an besseren Sitten wohl von ihnen zu erwarten bei so tiefem Stande der Religion, die sich meist auf Furcht vor bösen Geistern, deren Bannung und Beschwichtigung durch Zauberei, selten auf Gebet um Gedeihen, Schutz und Hilfe beschränkte. Ein Leben nach dem Tode wurde meist ganz unklar gedacht, nicht als Lohn oder Strafe, nur von kurzer Dauer, entsprechend ihrem gesammelten Reichtum. «Jede Sippe wohnte abgeschlossen für sich selbst, zwischen den einzelnen Stämmen herrschte Feindschaft und Urfehde. Polygamie und Unsittlichkeit, Teufelsfurcht und Götzendienst, Alkohol und Opium waren weit verbreitet. Der Kannibalismus ging so weit, daß man die eigenen Kinder mästete und verzehrte. Nirgends in der Welt war die Frau so mißachtet und entrechtet wie auf den Salomonen, nirgends war der Kannibalismus so gemein und rücksichtslos wie auf den Fidschi-Inseln, und nirgends war die Sklavenjagd so wild und grausam wie bei den Baining von Neubritannien. Aber die Boten des Evangeliums ließen sich durch diese niederdrückenden Tatsachen nicht entmutigen, sondern sorgten sich um so mehr um das Heil dieser Menschen. So schreibt P. Navarre im Jahr 1882: «Sie haben, es ist wahr, rohe und ungebildete Manieren, sie haben kein lebenswürdiges Äußeres, aber sie haben Seelen, die mit dem göttlichen Blut erkaufte sind. Und wenn diese Seelen jetzt noch nackter sind als ihre Körper, in denen sie wohnen, so ist es unsere herrliche Aufgabe, sie mit Jesus Christus zu bekleiden.» Und tatsächlich konnten die Missionare bei allen Mühsalen und Enttäuschungen wahre Wunder der Gnade erleben. So ließen sich alle Bewohner der Gambierinseln, die bis zur Ankunft der ersten Missionare berühmte und sittenlose Kannibalen waren, innert weniger Jahre taufen, und Dutzende junger Töchter erwählten den Ordensstand. Nach der Ermordung von P. Chanel, des

Erzmärtyrers von Ozeanien, im Jahre 1841, nahm die ganze Insel Futuna den Glauben an. Im gleichen Jahr bekehrte sich auch der König Lavelua von Wallis, nachdem fast alle Untertanen bereits getauft waren; sein vierzehnter Nachfolger weihte 1948 Volk und Land Christus, dem König. Auch die wilden Stämme auf den Tonga- und Samoa-Inseln wurden unter dem Einfluß der Gnade innert weniger Jahrzehnte zu zivilisierten Menschen und eifrigen Christen umgewandelt. Heute wirken in den 15 Missionssprengeln der Südsee an die 400 Priester und betreuen fast 400 000 Katholiken. An Hindernissen für die Missionsarbeit sind vor allem zu nennen: die Größe der Distanzen, der Mangel an Priestern, die Propaganda der Schwarmgeister und die Feindseligkeit gewisser Sekten. Die furchtbaren Wunden, die der Zweite Weltkrieg auf vielen Inseln geschlagen hatte, beginnen langsam zu vernarben.

Vom Urwald zum Primizaltar

Eine erstaunliche Leistung erzielten die Missionare der Südsee mit der Heranbildung einheimischer Priester. Da die Kirche an den Klerus der ganzen Welt im wesentlichen die gleichen intellektuellen und moralischen Anforderungen stellt, kann man leicht ermessen, wieviel Mühe und Geduld es braucht, um die Söhne und Enkel von wilden, ungebildeten Menschenfressern an den Primizaltar zu führen. Zwar kam man mehr und mehr zur Erkenntnis, daß diese Völker in ihren ethischen Anschauungen keineswegs so primitiv waren, wie es zuerst den Anschein machte, und daß auch sie einen hohen Gottesbegriff und viel Gutes neben allen Schwächen und Fehlern besaßen. Allein, der Weg zum Priestertum war für diese Naturkinder trotzdem äußerst beschwerlich. Der Maristenbischof Mgr. Bataillon begann be-

reits 1845 mit der Ausbildung von Seminaristen und hielt trotz aller Mißerfolge zäh an seinem Vorhaben fest; 1886 konnte sein Nachfolger die ersten vier Priester Polynesiens weihen. Seither sind aus der Südseeemission nahezu 70 Priester hervorgegangen, von denen noch an die 40 am Leben sind und segensreich wirken. Schon bald nach der Ankunft der ersten Missionare in Rabaul auf Neubritannien, gegen Ende des letzten Jahrhunderts, wurde in Vunapope eine Internatsschule errichtet, um einheimischen Knaben, Waisen und losgekauften Sklaven eine christliche Bildung und Erziehung angedeihen zu lassen. Am gleichen Ort wurde übrigens schon 1897 eine Schule für Katechisten gegründet, die später zu Hunderten so segensreich in all diesen Inselgebieten wirken sollten. Das Jahr 1937 brachte die Eröffnung einer eigentlichen Vorbereitungsschule für Priesteramtskandidaten, wo die Knaben in Glaubenslehre, Latein und Englisch und den andern humanistischen Fächern ausgebildet wurden. Bereits 1942 konnte mit dem ersten Jahr Philosophie begonnen werden, als die japanische Invasion die ganze Mission in Schutt und Trümmer legte. In diesem Gebiet allein kamen 41 Missionare ums Leben, sämtliche Stationen wurden zerstört. Trotz des mehrjährigen Unterbruchs im Studium blieben fünf der Studenten ihrem Ideal treu und konnten 1953 unter dem unbeschreiblichen Jubel der Bevölkerung an die Stufen des Altares treten. Die Einweihung des neuen Regionalseminars von Rabaul am 27. März 1955, das für 120 Schüler berechnet ist, wirkt wie eine frohe Verheißung für die Zukunft. Möge das Gebet aller Gläubigen den Segen Gottes für die Kirche Christi im ganzen pazifischen Raum herabflehen.

Dr. Ambros Rust, SMB

Missionsgebetsmeinung für November 1963: für die Ausbreitung des Evangeliums im Inselgebiet Ozeaniens.

Berichte und Hinweise

Die Görresgesellschaft tagte in der alten Konzilsstadt Trient

Am 4. Dezember 1563 war das Konzil von Trient geschlossen worden, nachdem es mit mehreren Unterbrechungen 18 Jahre gedauert hatte. Am folgenden Tag unterzeichneten 217 Konzilsväter die Akten der 19. allgemeinen Kircherversammlung. Das 4. Zentenar dieses säkularen Ereignisses nahm die Görresgesellschaft zum Anlaß, ihre diesjährige Generalversammlung nach Trient zu verlegen. Zum erstenmal war in der

hundertjährigen Geschichte der um das geistige und kulturelle Leben der Katholiken Deutschlands verdienten Vereinigung ein Tagungsort außerhalb der eigenen Landesgrenzen gewählt worden. Diese Wahl rechtfertigte sich schon deswegen, weil die Görresgesellschaft im Laufe der letzten 60 Jahre die Akten des Tridentinums bis auf wenige Bände in einer mustergültigen Edition herausgegeben und dadurch der wissenschaftlichen Forschung erschlossen hat. So war es nicht zu verwundern, daß über

300 Mitglieder und Freunde den weiten Weg nach Trient nicht scheuten, um an der Tagung vom 5. bis 8. Oktober 1963 teilzunehmen, die im Zeichen des Konzilsjubiläums stand.

Eingeleitet wurde die Generalversammlung am Morgen des 5. Oktobers durch ein Pontifikalamt, das der neue Erzbischof von Trient, Mgr. Gottardi, im gleichen Dom feierte, wo einst die Trienter Kirchenversammlung getagt hatte. In seinem eindrücklichen Kanzelwort wies der Oberhirte auf die großen Verdienste der Görresgesellschaft und deren Bedeutung in der Gegenwart hin.

Anschließend fand im Castello del Buon Consiglio, wo einst die Fürstbischöfe von Trient residierten, der Eröffnungsakt in Gegenwart der Vertreter der geistlichen und weltlichen Behörden statt. Am Nachmittag sprach im gleichen Saal Prof. Hubert Jedin aus Bonn, wohl der beste Kenner der Geschichte des Tridentinums, über: «Das Konzil von Trient in der Schau des 20. Jahrhunderts.» Sein Referat, das er tags darauf in italienischer Sprache wiederholte, war wohl der Höhepunkt der Tagung. Am gleichen Abend sprach ebenfalls im wohlklingenden Idiome Dantes unser Landsmann Professor Joseph Kälin, Freiburg i. Ü., über «Evoluzione e evolucionismo».

Der zweite Tag begann mit einem Requiem, das der Trienter Weihbischof Oreste Rauzi in S. Maria Maggiore für die verstorbenen Mitglieder der Görresgesellschaft hielt. Daran schloß sich im Institut für soziale Wissenschaften eine Gedenkfeier für den am 24. Februar 1963 verstorbenen Prälat Georg Schreiber an, der lange Jahre in führender Stellung in der Görresgesellschaft gewirkt hatte.

Nun folgten die wissenschaftlichen Vorträge in den einzelnen Sektionen. Auch sie zeugten von der regen geistigen Arbeit, die auf verschiedenen Gebieten geleistet wird. Wir erwähnen hier einzig die Beiträge von Professor Heinrich Büttner, Köln, «Christianisierung und kirchliche Organisation im Alpenraum zwischen St. Gotthard und Brenner», und des Freiburger Ordinarius für Schweizergeschichte, Prof. Oskar Vasella, «Klerus und Volk im Kampf um die tridentinische Reform in der Schweiz». Beide Referate warfen neues Licht auf die Kirchengeschichte unseres Landes.

Einen besonderen Genuß vermittelte uns die Führung durch das neue Diözesanmuseum von Trient. Es war erst vor kurzem unter der initiativen und kundigen Leitung des Trienter Kirchenhistorikers, Prof. Iginio Rogger, im Palazzo Pretorio neben dem Dom eingerichtet worden. In den untern Sälen

sind Dokumente und Gemälde aus der Zeit des Konzils ausgestellt. Da bewundert man die einzige zeitgenössische Darstellung des Konzils von Tizian. Prof. Rogger ließ sie auf Grund des im Louvre in Paris aufbewahrten Originals herstellen. Vielleicht stellt Tizians Bild die 23. Sitzung des Konzils dar, von der wir wissen, daß für sie auch das Schiff der Kirche beansprucht wurde, während für die übrigen Chor und Presbyterium genügten. In den Glasvitruen werden theologische Werke gezeigt, die noch die Konzilsväter von Trient benützt hatten, sowie seltene Drucke von Reden, die am Konzil gehalten worden waren. Zu meiner freudigen Überraschung stieß ich gleich zuerst auf die Rede, die der italienische Augustinereremit Diamante

im Namen der sieben katholischen Orte der Schweiz gehalten hatte, als die beiden Delegierten aus der Schweiz am 20. März 1562 erstmals an einer Generalkongregation in Trient teilnahmen. In den obern Räumen des Diözesanmuseums befinden sich die kostbaren flämischen Wandteppiche, die zur Zeit des Konzils die Pfeiler des Domes schmückten.

Behörden und wissenschaftliche Vereinigungen von Trient hatten keine Mühen und Ausgaben gescheut, den Gästen den Aufenthalt in der schmucken Konzilsstadt angenehm zu machen. In der Zeit des zweiten Vatikanums lohnte es sich besonders, den Spuren des Konzils nachzugehen, das vor 400 Jahren in der alten Reichsstadt Trient getagt hatte.

Johann Baptist Villiger

Frühchristlicher Kirchenbegriff und ökumenische Bewegung

Festvorlesung von Othmar Perler zu Anlaß der feierlichen Eröffnung des Studienjahres 1963/64 im Ordinandenseminar Solothurn

Am 4. Oktober, dem Namensfest des hochwürdigsten Herrn Diözesanbischöfs Mgr. Dr. Franziskus von Streng, fand die feierliche Eröffnung des neuen Studienjahres statt. Der am Konzil in Rom weilende Oberhirte hatte zu diesem Anlaß dem Regens und den Alumnus einen Brief geschrieben und sich durch Generalvikar Gabriel de Cuenin vertreten lassen.

Als Dozenten fungieren am Priesterseminar Solothurn wie bis anhin: Dr. phil. Josef Bannwart (Verwaltungsrecht), Generalvikar Gabriel Cuenin (Pastoration der französisch sprechenden Bevölkerung), Hugo Durrer (Fragen des geistlichen Lebens, Kirchengesang), Dr. med. Arnold Thalman (Pastoralmedizin), Dr. theol. Leonhard Weber (Moral- und Pastoraltheologie), Dr. phil. Franz Wigger (Archivpraxis), Otto Wyß, dipl. Zeichenlehrer (Pädagogisches Zeichnen). An Stelle von Generalvikar Dr. iur. can. Gustav Lisibach, der nur noch einen Teil des vorgesehenen Kirchenrechtes lesen wird, doziert Dr. iur. can. Alfred Bölle Ehekasus und ausgewählte Fragen des Staatskirchenrechtes. Prof. Dr. phil. Alois Gügler gibt weiterhin Katechetik und Sakramentenpastoral. Dr. theol. Alois Müller doziert wieder Liturgik und neu Pastoralsoziologie. Herr Hans Heinz Gröbin ist nach fast 25jähriger Tätigkeit in den Ruhestand getreten. Für die geleisteten großen Dienste gebührt ihm der aufrichtige Dank aller. Die Sprecherziehung will der hochwürdigste Herr Bischof fortan Herrn Ronald Bisegger übertragen.

Vor einem großen Auditorium, in Anwesenheit von fünf Mitgliedern des Domsenates und vieler Priester von Solothurn und Umgebung, einer starken Vertretung der Patres und Fratres Kapuziner und einer beachtlichen Zahl von Laienakademikern sprach Univ.-Prof. Prälat DDr. Othmar Perler (Fribourg) zum Thema «Frühchristlicher Kirchenbegriff und ökumenische Bewegung». Da der Vortrag einen weiteren Kreis von Theologen und Priestern interessieren dürfte, seien im Folgenden die wichtigsten Gedanken zusammengefaßt.

Einleitend hat der Referent das Thema auf die hierarchische Struktur der Kirche, genauer, auf das bischöfliche Amt und die apostolische Sukzession, eingeschränkt: beides im Rahmen der ältesten kirchlichen Quellen. Mit Freude stellt er fest, daß sich die protestantische Forschung in manchen Punkten der katholischen Überzeugung nähert. Noch zu Beginn dieses Jahrhunderts kritisierte Adolf Harnack die episkopale Struktur der katholischen Kirche als Ergebnis des römischen Imperiums. Jedoch gab schon Hans Lietzmann dem zweiten Band seiner «Geschichte der alten Kirche» den Titel «Ecclesia catholica», und Heinrich Schlier hat diesen Spuren folgend den Weg zur katholischen Kirche gefunden, während Ernst Käsemann den protestantischen Kirchenbegriff zu retten sucht.

I.

Der erste Teil des Referates ist den frühkirchlichen Quellen gewidmet. Als Ausgangspunkt der Untersuchung wählt der Referent den 1. Clemensbrief aus dem Ende des 1. Jahrhunderts. Von hier aus gehen seine Darlegungen zurück zu den Texten der Bibel und dann wieder vorwärts bis zu Hippolyt von Rom.

1. Gegen Schluß des 1. Clemensbriefes (41 ff.) wird gesagt, daß die Verehrung Gottes durch einen geordneten Kult aufhöre, weil solche, die untadelig den Kult vollzogen haben, abgesetzt wurden. Und diese waren von angesehenen Männern unter Zustimmung der Gemeinde rechtmäßig eingesetzt worden. Die

Rechtmäßigkeit der Einsetzung wird mit einer Lehre über die Sukzession begründet. Diese ist Sendung und Amt. Ausdrücklich wird die Sendung erwähnt, die Christus von Gott und die Apostel von Christus empfangen haben. Das Amt wird als Leiturgia beschrieben. Die des Amtes Entsetzten haben heilige Opfergaben dargebracht. Bei der Erklärung ihrer Einsetzung handelt es sich um die apostolische Sukzession, nicht um die Übertragung des Apostelamtes. Anders urteilt der anglikanische Theologe Gregory Dix, dessen Interpretation des Clemens-Textes grammatikalisch durchaus möglich, aber nicht dem Zusammenhang entsprechend ist. Wer die angesehenen Männer sind, welche die nun Entsetzten unter Zustimmung der Gemeinde in ihr Amt eingesetzt hatten, ist nicht gesagt. Gewöhnlich werden Titus und Timotheus genannt, aber beweisbar ist das nicht. Hingegen werden die Einsetzung und die Zustimmung der Gemeinde auseinandergelassen. Ob das Recht, die andern einzusetzen, auf der Rechtgläubigkeit beruht, geht aus dem Text nicht hervor; auch nicht, ob die Zustimmung der Gemeinde wesentlich ist und ob die Einsetzenden geweihte Bischöfe gewesen sind. Die Quelle läßt also einer gewissen Interpretation Spielraum. Der 1. Clemensbrief ist zweifelsohne aus dem Geist der Zeit geschrieben; es ist aber nicht glaubwürdig, daß er die bestehende Institution vom Ende des 1. Jahrhunderts einfach in die frühere Zeit zurückprojiziert oder gar erdichtet, denn dann wäre die Argumentation sinnlos.

2. In der *Bibel* stehen Diakonat und Episkopat unter den Geistesgaben (Röm 12, 6—8; 1 Kor 12, 28—30; Eph 4, 11). Der Ausdruck Episkopos ist in der hellenischen Diaspora entstanden. Die Ämter haben pneumatischen Charakter. Es besteht wirklich kein Grund, diesen pneumatischen Charakter abzusprechen. Der Heilige Geist hat sie in der Kirche eingesetzt. Doch ist auch von der Handauflegung des Apostels, des Timotheus, der Priesterschaft die Rede (1 Tim 4, 14; 5, 22; 2 Tim 1, 6; Tit 1, 5). Vielleicht sind die Stellen miteinander zu verbinden. Kol 4, 17 handelt vom Amt. In Phil 1, 1—2 werden die Episkopen und Diakone eigens begrüßt. Nie geht es um die Übergabe des Apostolates, sondern immer um eine vom Apostolat verschiedene Funktion. Das Amt ist (wie alle Geistesgaben) für die Gemeinschaft gegeben: zum Aufbau des Leibes Christi und zur Abwehr der Häresie. Eine Theologie des Amtes gibt es erst von der Zeit an, da das Amt angegriffen wird. Der Amtsträger hat aber Autorität. Doch steht er nicht außerhalb der

Gemeinde. Er bildet mit der Gemeinde gleichsam eine Person. Seine Kulthandlung ist das Werk der Gemeinschaft. Alle sind mitvollziehend, jeder nach dem Maß seiner Gnade. Die Situation, die von der *Didache* beschrieben wird, gleicht derjenigen der Pastoralbriefe, noch nicht derjenigen des 1. Clemensbriefes. Von einer Einsetzung durch befugte Amtsträger ist nicht die Rede. Nirgends wird die Einsetzung mit einem Auftrag des Herrn begründet. Alles wächst wie selbstverständlich aus den Bedürfnissen der Kirche hervor.

3. Für die *Entwicklung* der Lehre von der apostolischen Sukzession für die Zeit vom 1. Clemensbrief bis Hippolyt von Rom kann zuerst der Brief des Ignatius an die Epheser (6, 1) genannt werden. Ignatius räumt dem Bischof als dem authentischen Verkünder des Wortes und dem Leiter der Gemeinde eine überragende Stellung ein. Doch von der apostolischen Sukzession spricht er höchstens an der genannten Stelle. Der Bischof muß wie der Herr selbst aufgenommen werden. Der *Pastor* des Hermas (Visio 3, 5) vergleicht die Apostel, Bischöfe, Lehrer und Diakone mit Bausteinen zum Aufbau der Kirche; sie passen die Fugen zusammen. Mit *Hege-sipp* und *Irenäus von Lyon* (Adv. Haer. III 3, 3) wird die ununterbrochene Reihenfolge der Bischöfe zum Beweis für die Wahrheit und Echtheit der Lehre. Manche Protestanten glauben, daß erst hier der Gedanke der apostolischen Sukzession aufgekommen sei. Doch kennt Irenäus den Unterschied zwischen Bischof und Apostel genau, selbst wenn er die Bischöfe als Nachfolger der Apostel bezeichnet. Er beginnt nämlich nicht mit Petrus und Paulus als Nr. 1, sondern mit Linus. Indes zeigt sich hier eine erste Schematisierung, da die Sukzession auf die rechtmäßige Überlieferung der Wahrheit eingeengt wird. Aber es wäre völlig falsch, die Lehre von der Sukzession auf den Gnostizismus zurückzuführen. Neuen Einblick in die Verhältnisse gibt das Weihegebet, das Hippolyt von Rom überliefert hat. Zwischen Hippolyt und dem 1. Clemensbrief zeigen sich deutliche Zusammenhänge. Das genannte Weihegebet stellt die Übertragung des Amtes durch den Geist in den Vordergrund: «Gieße auch jetzt wie damals diese Kraft aus, jene des Geistes, die alles leitet...» Erstmals werden hier die Aufgaben des Bischofs zusammengestellt: Taufe, Sündennachlaß, Weiheerteilung. Doch fehlt die Verkündigung. Das Amt wird also nicht einfach von Hand zu Hand weitergegeben, sondern bei jeder Weihe vollzieht sich die Mitteilung des Geistes. Diese Mitteilung des Geistes ist an den Bi-

schof, als Amtsträger, gebunden. Die Weihe wird am Sonntag vollzogen. Sie ist ein Akt der ganzen Gemeinde. Alle sollen schweigen und in ihren Herzen um die Herabkunft des Heiligen Geistes bitten. Die apostolische Sukzession ist nicht eigens genannt. Sie ist aber indirekt gegeben, weil ein Bischof das Gebet spricht, und weil alle Bischöfe die Hand auflegen. Dieses Weihegebet entspricht ungefähr dem 1. Clemensbrief. Da Hippolyt in seinen Philosophumena die Verkündigung und die apostolische Sukzession ausdrücklich nennt, wird man wohl beide Texte verbinden müssen.

Damit rundet sich das Bild der frühen Kirche ab. Die Zeugnisse sind nicht allzu zahlreich. Eine gewisse Entwicklung liegt ohne Zweifel vor. Später kämen Tertullian, Cyprian und Augustinus. Grundsätzlich Neues würden sie nicht mehr bringen. Nur daß die apostolische Sukzession im Amt jetzt immer stärker hervorgehoben wird. In den immer wiederkehrenden Bischofslisten (besonders um die Echtheit der Lehre zu betonen) wird nun mit Petrus begonnen, also nicht mehr Nr. 1 Linus, sondern Nr. 1 Petrus. Die frühe Kirche hat aber genau unterschieden zwischen den Aposteln und den Bischöfen. Übertragen wird nicht das Apostolat, das etwas Persönliches ist, sondern übertragen wird die Funktion. Seit dem 1. Clemensbrief wird ausdrücklich vom priesterlichen Amt gesprochen. Wahl, Einsetzung und Weihe gewährleisten die Sukzession. Die Zustimmung durch die Gemeinde wird stark betont. Die Verbindung des Amtes mit Christus vollzieht sich horizontal in geschichtlicher Linie und vertikal in sakramentaler Linie. Die Bindung an Christus in der horizontalen Linie geschieht durch die ununterbrochene Reihenfolge der Bischöfe. Die sakramentale Bindung an ihn in der vertikalen Linie zeigt, daß der Weihende Bischof nicht einfach über einen Amtsschatz verfügt, den er frei austeilen kann, sondern daß die Übertragung primär durch den Heiligen Geist geschieht, der sich aber eines menschlichen Instrumentes, nämlich des Weihenden Bischofs, bedient.

II.

Im *zweiten Teil* der Ausführungen knüpft der Referent wieder an seine einleitenden Worte über die Bestrebungen innerhalb der protestantischen Kirchen an. Er verweist auch erneut auf den anglikanischen Theologen Gregory Dix, der 1946 die Frage des Apostolates, nicht die Frage des Episkopates, als entscheidend für die Wiedervereinigung der Kirchen hinstellte. Eingehend befaßt

sich der Referent mit der Erklärung der lutherisch-evangelischen Kirche Deutschlands (1957) zur apostolischen Sukzession und die Handauflegung als ihr Zeichen für sinnvoll und (mit Ausnahmen) auch für wünschenswert, aber nicht für notwendig hält, sondern die *Einsetzung durch die Gemeinde* und das *Aufbrechen eines charismatisch bedingten Hirtendienstes* betont. Unter den vielen Katholiken, die zu dieser Frage Stellung bezogen haben, nennt der Referent besonders Yves Congar, Otto Karrer und Hans Küng. Ausführlich bespricht er das Buch von Hans Küng, *Strukturen der Kirche*, in: *Quaestiones disputatae*, hrsg. von K. Rahner und H. Schlier, Bd. 17 (Freiburg i. Br., 1962). Hans Küng schreibt (S. 161—205) vor allem anhand von Edmund Schlink, der als Beobachter des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands bei der Vorbereitung des II. Vatikanischen Konzils zur Problematik dieser Frage in besondere Beziehung getreten ist. Küng stellt dabei die Frage, ob es nicht eine Öffnung gebe, um auf außergewöhnliche, charismatische Weise ins Amt zu kommen. Er glaubt, daß diese Frage in der katholi-

schen Kirche neu untersucht werden müsse, so daß sich im Augenblick nichts Definitives darüber sagen lasse. Küng erörtert das Thema im Zusammenhang mit der Begierdetaufe und dann im Zusammenhang mit der Ehe und der Eucharistie und Buße ohne Amtsträger. Doch ist zu beachten, daß die Begierdetaufe nur die Heilsgnade und den Anfang des ewigen Lebens, nicht aber den Charakter vermittelt. Deshalb hat die alte Kirche immer die Wassertaufe gefordert. Das Bischofs- und Priesteramt ist nicht eine persönliche Heilsgnade, sondern ein Amt. Läßt sich dieses Amt auch anders erreichen als durch Weihe, z. B. durch einfache Anerkennung, etwa in: Sinne eines «Ordo in voto»?

Der Referent ist der Überzeugung, daß von der alten Kirche her eine solche Auffassung nicht zu begründen ist. Augustinus legt den Ton auf die *objektiv gültige sakramentale Handlung*, unabhängig von der persönlichen Heiligkeit des Priesters. Natürlich stellt sich hier die Frage, ob die Handauflegung die tatsächliche Weihe ist bzw. sein muß. Hat die Kirche hier nicht eine große Freiheit bezüglich dessen, was als Materie und Form gilt? Die geschicht-

Die nächste Ausgabe

der «Schweizerischen Kirchenzeitung» muß in Rücksicht auf das Fest Allerheiligen um einen Tag vorverlegt werden. Beiträge für diese Nummer müssen daher bis spätestens Montag, 28. Oktober, früh (Morgenpost) in unsere Hände sein.

Die Redaktion

liche Entwicklung deutet tatsächlich auf eine solche Freiheit hin. Die extremste Lösung wäre wohl diese, daß eine Konversion von der Kirche einfach als Weihe interpretiert würde. Aber kann die Kirche wirklich so weit gehen? In der alten Kirche gibt es hierfür keine direkten Beispiele. Deshalb sucht Küng — er schreibt fundamentaltheologisch, nicht eigentlich patristisch — zur Stütze seiner eher noch weiter gehenden Lösungsversuche nach Wegen und Möglichkeiten, die außerhalb der altkirchlichen Dogmengeschichte liegen. Die Konzilsväter werden jedoch diese neuen Wege kaum beschreiten, bevor sie von den Theologen nicht nach jeder Richtung hin gründlich geprüft und abgetastet wurden. Obwohl sich z. B. das

Vom Sinn der kirchlichen Kunst

Zu drei Veröffentlichungen über moderne kirchliche Kunst

Zu Veröffentlichungen über die bildende Kunst gehört es, daß sie in einem entsprechenden und ansprechenden Kleide dargeboten werden. Diesen Vorzug genießen ohne Zweifel die drei Schriften, die uns zur Besprechung vorliegen. * Das gefällige Format und noch mehr die drucktechnisch hervorragenden Reproduktionen wissen von keinem Mangel. Zum Inhalt freilich aus Wort und Bild läßt oder ließe sich viel bemerken. Es ist eine Tatsache, daß die Kunst selbst und alles, was über sie gesagt wird, recht und richtig ist, wenigstens in den Augen derer, die die Werke loben und preisen. Wäre die Kunst, vor allem die kirchliche Kunst, nur eine Sache des Privatinteresses einiger weniger, könnten die Dinge sich selbst überlassen werden. Denn de gustibus non est disputandum. Da es aber bei der kirchlichen Kunst, wenigstens bei der *katholischen* kirchlichen Kunst, auf den klaren Inhalt viel mehr ankommt als auf die mehr oder weniger ansprechende Form, muß man der Kirche, nicht dem viel

leichter sich irrenden Künstler und Kunstredner, das Recht und die Pflicht zugestehen, über die Werke der Kunst für die Kirche und Liturgie zu urteilen. Jedenfalls haben die kirchlichen Kunstkommissionen eine sehr große Verantwortung vor Gott zu erfüllen: den Gläubigen die *adoratio Dei in spiritu et veritate* mittels der Kunstwerke zu erleichtern.

Somit kann kirchliche Kunst keine *mysteriöse* Kunst sein, aber auch keine *Mysterienkunst*. Wenn theologisch Gebildete meinen sollten, ein göttliches Geheimnis lasse sich mit irgendeinem Werkzeug nach dem Wunsch des damit Umgehenden in einen Stoff bannen, dann sind sie im Irrtum, auch wenn noch so viel Hymnen auf die Materie gesungen würden (vgl. Joh 4, 23).

Ohne nun Einzelheiten in Wort und Bild aus den genannten Schriften anzuführen, darf gesagt werden, daß die dort angezeigten Werke ihren Dienst an der Gemeinschaft der Kirche in gar vielen Fällen nicht erfüllen können. Wenn es sich nur um reine *Stilprobleme* handelte, brauchte man die Dinge nicht so wichtig zu nehmen. Darin sind sich auch die Konzilsväter in Rom einig geworden.

Was hier aber als katholisches Gotteshaus, als Altar, Kruzifix, Tabernakel, was als Bild Christi und der Heiligen erklärt wird, widerspricht den liturgischen Vorschriften und weicht von der Kunsttradition der Kirche erheblich ab. Da ist doch ein Bild: «Maria, Mutter des Engpasses» — eine Frauengestalt mit Rosenkranz mit dem Antlitz der heiligen Theresia vom Kinde Jesu. Entspricht dieser Marienbild den Schriften der Väter oder kommt

er aus einer Privatoffenbarung, etwa von Heroldsbach, Seelsorger sollten sich gut üben: mit den Augen sehen, mit den Ohren hören lernen, wenn die Museen als Prophetissen sich ausgeben! — Oder was ist an einem Steinblock mit fünf runden Löchern denn christlich und sakral, daß er als Altarhinterwand dienen kann? Seit wann wird eine höhere, gutgehobelte Bretterbank ohne Not zu einem kunstvollen Altar «erhöht»? Was haben auch verstümmelte Gußeisenstücke, übereinander gekreuzt, mit dem Kruzifixus, dem erhabenen Zeichen unseres Heiles, gemein? Die Fragen lassen oder ließen sich fortsetzen. Soweit jedoch bekannt, werden sie kaum eine entsprechende Antwort finden. Dazu ist es bereits zu spät. Der Krieg gegen das wahre Bild hat schon seit langer Zeit begonnen, und seine Zerstörung ist bis an den Altar vorgedrungen. Was die Atomgegner fürchten und verhindern wollen, ist in der bildenden Kunst bereits vorweggenommen. Wer die Naturordnung im Bild zerstört, kann kein Freund des Friedens genannt werden. Durch salbungsvolle Reden über die Kunst werden keine Ordnungen und Werte geschaffen; sie ruhen in der Vollkommenheit der Werke! Die kirchliche Kunst hat seit eh und je die Aufgabe, die Ordnung im Reiche der Natur und der Übernatur zu verkünden, den Menschen aller Zeiten und Zonen vor die Augen, die Sinne zu stellen, und dies: strahlend und klar!

Pius XII. hat vor der Willkür eines Dichters (Hochhuth) bereits ungezählte Verteidiger gefunden. Ist die Hoffnung trügerisch, wenn ungezählte Seelsorger, Christen und Menschen erwarten, daß auch die wahre kirchliche Kunst, das wahre Bild Christi und der Heiligen in Bälde ihre Verteidiger finden? J. L.

* *Moderne kirchliche Kunst*. Sakrale Kunst Band 5, herausgegeben von der Schweiz. Lukasgesellschaft. Zürich, NZN-Verlag, 1962, 125 Seiten, 85 Tafeln; *Christliche Kunstblätter* 4/1962. *Kirchenbau in Österreich* 3. Folge, 145 Seiten; *Christliche Kunstblätter* 1/1963. *Das Christusbild und die Malerei der Gegenwart*. Linz a. d. Donau, Diözesankunstverein, 30 Seiten.

Schema «De Ecclesia» mit dem sakramentalen Charakter der Bischofsweihe befaßt, und obwohl dieser sehr stark betont wird, besteht doch die Meinung, daß die Theologen diesen sakramentalen Charakter zuerst nach allen Seiten hin beschreiben und theologisch noch besser erarbeiten müssen. Das gilt nicht weniger für ein theologisches Neuland bezüglich der apostolischen Sukzession.

Das frühe Christentum lehrt die *Treue und Liebe zur Kirche*: «Mater Ecclesia.» Am Glauben, den wir von der Kirche empfangen haben, halten wir

fest — das ist die Losung eines Irenäus. Aber den Glauben selbst und auch das kostbare Gefäß des Glaubens hat der Heilige Geist immer wieder verjüngt. Irrtumslosigkeit und Lebenskraft gehören zur Kirche. Und diese Lebenskraft ist jung und neu. Deshalb heißt es heute, sich von der Gnade der Erneuerung durch den Heiligen Geist leiten lassen. *Ubi Ecclesia, ibi Spiritus Dei. Ubi Spiritus Dei, ibi Ecclesia.*

Für die Berichterstattung:
Leonhard M. Weber

Der Totalitarismus der Hochhuth-Nachhut

Die Diskussion um Hochhuths umstrittenen «Stellvertreter» hat eine gefährliche Verwirrung in wichtigen demokratischen Grundbegriffen geschaffen. So schreibt z. B. Kurt Weibel in «Radio und Fernsehen» (Nr. 40, 1963): «Ist es richtig, daß man mit parlamentarischen Interventionen und Schweigemärschen, mit massiven Drohbriefen an die Theaterleitung versuchte, die Auf- führung zu verbieten, zu verunmöglichen, abzusetzen? Das Theater — das ist meine Überzeugung — muß, wie alle Kunst, Freiheit haben. Die Geschichte lehrt das doch eindeutig: Zensur des Theaters, Begrenzung künstlerischer Freiheit ist immer eine Begleiterscheinung totalitärer Bestrebungen. Das Theater in einer Demokratie muß das Recht zu freier Meinungsäußerung, freier Kritik haben, ohne Ansehen von Interessengruppen und Personen — genau wie die Presse.»

Damit wird jenen, welche die Auf- führung des «Stellvertreters» mit demokratischen Mitteln (wir nehmen davon ausdrücklich die Drohbriefe aus) verhindern wollten, expressis verbis der Vorwurf des Totalitarismus entgegen- geschleudert (nebenbei bemerkt: in Zo- fingen wurde das Stück auf offensichtlichen Druck der Hochhuth-Freunde gestattet, nachdem sich der Stadtrat vorher davon distanziert hatte!). Dieser Vorwurf steht in einer Monopolzeitung, dem von der «AG für Radiopublikationen AGRAP» herausgegebenen «Schweizerischen Zentralorgan für Radio, Fernsehen, Grammophon und Film». Der Monopolcharakter der Zeitschrift ergibt sich daraus, daß die ausführlichen Radioprogramme exklusiv von ihr abgedruckt werden dürfen, der auf Orientierung bedachte Radiohörer also zu ihrer Lektüre gezwungen ist. Diese Tatsache hat bekanntlich schon zu parlamentarischen Auseinandersetzungen geführt, weil Druck, Administration und Annon-

cenverwaltung von «Radio und Fernsehen» vom Verlag Ringier & Co., Zofingen, betreut werden, welcher auch den «Blick» verlegt.

Von einer Monopolzeitung, die keine Konkurrenzorgane zu fürchten hat, darf nun aber in einem demokratischen Staat verlangt werden, daß in einer so umstrittenen Angelegenheit, wie es der «Stellvertreter» ist, alle Diskussionsparteien zum Worte kommen. Alles andere riecht ganz bedenklich nach Totalitarismus. Man wende nicht ein, die Gegenseite hätte sich ja später mit entsprechenden Beiträgen vernehmbar machen können. Die Erfahrung lehrt, wie stark eine Erstpublikation haften bleiben kann, der kein Korreferat beigesellt ist. Spätere Diskussionsbeiträge haben längst nicht mehr dieselbe Eindringkraft. Von einer Monopolzeitung muß gefordert werden, daß sie in so umstrittenen und wichtigen Fragen allen Diskussionsparteien gleichzeitig und gleichmäßig das Wort erteilt. Die Situation ist hier genau dieselbe wie bei den Monopolinstituten des Radios und des Fernsehens.

Kurt Weibel fordert für das Theater — wie die Kunst überhaupt — dieselbe Freiheit wie für die Presse. Nun ist aber zu sagen, daß es auch in den demokratischen Staaten keine schrankenlose Pressefreiheit gibt. Das Schweizerische Strafgesetzbuch und das Zivilgesetzbuch schränken Artikel 55 der Bundesverfassung in mehrerer Hinsicht ein. So bedroht Art. 261 StGB mit Gefängnis oder Buße Verstöße gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit (z. B. öffentliche und gemeine Beschimpfung und Verspottung der Überzeugung anderer in Glaubenssachen, insbesondere des Glaubens an Gott, öffentliche Verspottung einer verfassungsmäßig gewährleisteten Kultushandlung usw.). Man kann sich übrigens ernsthaft fragen, ob nicht einige Teile der Buchausgabe und der Insze-

nierung des «Stellvertreters» (z. B. die Verunglimpfung des Kardinals, mit der ja nicht eine historische Persönlichkeit, sondern eine kirchliche Institution getroffen werden soll) auf Grund dieses Artikels eingeklagt werden müßten.

Wenn es nun im Interesse der öffentlichen Sicherheit, Sittlichkeit und des religiösen Friedens keine schrankenlose Pressefreiheit geben kann, so ebenfalls auf dem Gebiete der Kunst, des Theaters usw. Das gilt noch in vermehrtem Maße für alle Monopolinstituten dieses Sektors. Die Pressefreiheit kann grundsätzlich sehr großzügig gehandhabt werden, weil die Presseorgane der verschiedensten Richtungen sich in der öffentlichen Meinung gegenseitig korrigieren und ausbalancieren. Soweit dies in der Kunst möglich ist, kann man den Grundsatz der Meinungsfreiheit hier ebenfalls weit interpretieren.

Viele Institutionen des Kunstlebens nehmen aber eine ausgeprägte Monopolstellung ein, so z. B. die von Gemeinde und Staat subventionierten Stadttheater. Es ist praktisch unmöglich, gleichwertige Konkurrenzinstitute neben sie zu stellen. Und ihre Meinungsäußerung kann deshalb nicht auf gleicher Ebene auskorrigiert werden. Monopolinstitute gleich welcher Art müssen deshalb in derart heiklen, umstrittenen und ans Emotionale greifenden Problemen, wie es eine Aufführung des «Stellvertreters» zweifellos ist, größte Zurückhaltung üben. Wenn sie es nicht tun, so brauchen sie sich nicht darüber zu beklagen, daß sich die andere Seite nicht mit Pressekritiken begnügt, die nicht in jenem Fall ein Korrektiv für eine Theateraufführung sind, sondern alle in einer Demokratie zu Gebote stehenden Mittel ergreift, um auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Theater, Film usw. sind zu einem wesentlichen Teil Mittel der Publizistik (ob sie es wahrhaben wollen oder nicht) und nicht einfach «Kunst».

Zum Abschluß möchten wir Kurt Weibel noch zu bedenken geben, daß nicht bloß eine unberechtigte (die Erfordernisse des Gemeinwohls überschreitende) Zensur der publizistischen Mittel zum Totalitarismus führen kann, sondern auch die schrankenlose Freiheit der Medien der öffentlichen Meinungsbildung. Ein gewiß unverdächtig Zeuge, Karl Weber, der große Vorkämpfer für die schweizerische Pressefreiheit während des Zweiten Weltkrieges, hat dies schon 1928 in seinem Aufsatz «Das Zeitungswesen» (in «Die neue Volkshochschule», Leipzig) am Beispiel der Geschehnisse der Pressefreiheit zur Zeit der Französischen Revolution überzeugend dargelegt.

Dr. Walter Heim

Karl Rahner zum Schema «De Ecclesia»

Der weltbekannte österreichische Konzilstheologe Prof. P. Karl Rahner, SJ (Innsbruck), sprach am 2. Oktober 1963 in der Salvatorianerkurie in Rom vor deutschsprachigen Konzilsjournalisten zum Schema über die Kirche. Wir geben nachstehend einen Auszug aus seinem Vortrag wieder.

Meine Aufgabe ist es, ihnen über das Schema über die Kirche zu berichten. Die Bedeutung dieses Schemas ist leicht einzusehen: es setzt die Arbeit des I. Vatikanums fort, das nur einen kleinen Ausschnitt der Ekklesiologie, nämlich Wesen und Vollmacht des römischen Papstes behandeln konnte. Es greift die Frage nach der Kirche auf, wie sie in der zeitgenössischen Theologie, sowohl der katholischen wie der evangelischen, im Vordergrund steht und schon in der Enzyklika Pius' XII., «Mystici corporis», eine so bedeutende lehramtliche Beantwortung gefunden hat, es schafft die Grundlage für die kirchenrechtliche und pastoraltheologische Arbeit, wie sie die Hauptaufgabe dieses Konzils von pastoraler praktischer Bedeutung ist.

Worum handelt es sich nun bei diesem Schema? Man könnte antworten: um das Selbstverständnis der katholischen Kirche als der Kirche Christi, so wie dieses Selbstverständnis auf der Grundlage der Lehre des I. Vatikanums sich bis heute entwickelt hat unter Hervorhebung bestimmter Aspekte, die für das Leben der Kirche heute von besonderer Bedeutung sind, in einer Beschränkung auf die Lehre, über die auch vor dem Konzil unter den Theologen der Kirche keine wirkliche Meinungsverschiedenheit bestand, so daß also, wenn man will, rein lehrmäßig keine besonderen Überraschungen zu erwarten sind. Deswegen kann das Lehrdekret dennoch von großer Bedeutung sein. Denn es kann Wahrheiten über die Kirche in das Bewußtsein rücken, die zwar im unbestrittenen Glaubensbesitz der Kirche sind, darum aber noch lang nicht immer schon alle formende Kraft im Leben der einzelnen und vor allem der Kirche selbst entwickeln.

Das Schema umfaßt in seinem eigentlichen Text ungefähr 30 Seiten. Zunächst natürlich spricht das Schema über das Mysterium der Kirche im allgemeinen. Nach dieser Grundidee der Kirche — die eine gesellschaftliche Deutung der Kirche als einer durch Christus gestifteten «vollkommenen Gesellschaft» als rechtlich verfaßte Institution natürlich nicht ausschließt oder vergißt, diese aber in ein viel tieferes und weiteres Gesamtverständnis der Kirche einbezieht —, wird die Kirche in einer Hinwendung zu seinen einzelnen Gliedern als das eine Volk Gottes beschrieben. In diesem Zusammenhang wird dann die ökumenisch schwierige Frage nach dem Verhältnis der nichtkatholischen Christen und sogar der Nichtchristen zur katholischen Kirche behandelt unter einer Herausarbeitung des positiven Verhältnisses der Nichtkatholiken zur Kirche, ohne dadurch das Selbstverständnis der katholischen Kirche zu verdunkeln.

Man wird sagen dürfen, daß man in dieser Frage sich der ökumenischen Verantwortung bewußt war, nicht Gräben aufzu-

reißen, sondern Brücken über sie zu bauen, auch wenn die Trennung nicht durch einen falschen Irenismus aus der Welt geschafft werden kann. Erst nachdem die grundlegende Gleichheit aller Glieder der Kirche in der Kirche ausgesagt ist, wendet sich das Schema dem Amt in der Kirche, der hierarchischen Verfassung der Kirche zu. Grundlegend wird betont, daß das Amtsscharisma ein Charisma des Geistes Gottes neben und zusammen mit den freien Charismen in der Kirche ist.

Das Schema wendet sich dann in diesem Kapitel über die Hierarchie vor allem dem Episkopat zu. Die Herkunft des Episkopats von Christus als Fortsetzung derjenigen Funktion der Apostel, die in der Kirche bleibend gegeben sein muß in der Funktion des Lehrers, Hirten und Priesters, wird dargestellt. Die Sakramentalität der bischöflichen Ordination wird hervorgehoben, die Gliederung des Amtes unter den Bischöfen, also das einfache Priestertum und der Diakonat wenigstens kurz berührt. Das Entscheidende aber in diesem Zusammenhang ist die Darstellung der Funktion des Gesamtepiskopats als eines Kollegiums im Unterschied zum einzelnen Bischof und einer bloß nachträglichen Summierung einzelner Bischöfe in der Kirche. Es wird natürlich nie vergessen, sondern ausdrücklich wiederholt, was das I. Vatikanum über die Aufgabe und Vollmacht des römischen Papstes in der Kirche feierlich definiert hatte: seine oberste, bischöflich universale Vollmacht zur Leitung der ganzen Kirche und seine unfehlbare Lehrautorität, wenn er *ex cathedra* definiert. Aber es wird nun, diese Lehre weiterführend, gesagt, daß das Kollegium der Bischöfe als das Nachfolgekollegium nach dem Apostelkollegium mit dem Papst als seine Spitze (und natürlich nie ohne oder gegen ihn) selbst Träger der höchsten und vollen Vollmacht in der Kirche in jeder Hinsicht ist, die Christus dem Amt seiner Kirche gegeben hat, daß dieses Kollegium nicht nur existiert und handeln kann, wenn es auf einem allgemeinen Konzil lokal vereinigt ist, sondern auch außerhalb einer solchen außerordentlichen Handlungsmodalität, wenn es zusammen mit dem Papst in der normalen Weise der Leitung der Kirche einen kollektiven, kollegialen Akt setzt. Es wird im Schema ausdrücklich herausgestellt, daß der Bischof nicht Beauftragter des Papstes ist, sondern im Namen Christi in eigener Vollmacht seines Amtes waltet, daß also die möglichen Beschränkungen seiner Vollmacht durch die Notwendigkeit der Eingliedertheit seines Amtes in das Amt und das Leben der ganzen Kirche vom Apostolischen Stuhl nur vorgenommen werden können, soweit es das eine Wohl der ganzen Kirche erfordert.

In einem weiteren Kapitel wendet sich das Schema den Laien zu, wobei natürlich von ihnen auch all das und in vollem Maße gilt, was über die Kirche als mystischen Leib Christi und als Volk Gottes gesagt worden ist. Dieser Abschnitt soll dogmatisch das vorgesehene eigene Schema über das Laienapostolat unterbauen. Hier kommt es vor allem darauf an, zu betonen, daß die Laien einen Auftrag und eine wirkliche Berufung gnadenhafter Art haben, die Sendung der Kirche als Präsenz des Erlösers in der Welt mitzutragen, und zwar gerade dort, wo sie, eben auf ihrem

ihnen eigenen Platz, in der Welt stehen, und also eine Möglichkeit und eine Aufgabe haben, bei der sie durch das Amt in der Kirche gar nicht ersetzt werden können.

In einem letzten Kapitel wird die Berufung zur Heiligkeit, das heißt schlicht und einfach zur Liebe Gottes und des Mitmenschen aus ganzem Herzen und aus allen Kräften behandelt. Alle sind zu dieser Heiligkeit berufen und verpflichtet, nicht nur Priester und Ordensleute. Es gibt verschiedene Aufgaben und sogar Stände in der Kirche, aber letztlich doch nur eine einzige, alle gleich verpflichtende Berufung und Sendung, eben die eine Liebe zu Gott und den Menschen.

Natürlich wird man auch sagen dürfen, daß das Schema auch noch beträchtliche Wünsche offen läßt. Mir will scheinen, daß dies nicht eigentlich der Fall ist in dem, was es nicht sagt, sondern hinsichtlich dessen, was es sagen könnte. Und vielleicht auch, wie es, was es sagt, sagen könnte. Realisierbare Wünsche gibt es gewiß noch hinsichtlich des Inhaltes des Schemas selbst. Die Einordnung der Kirche in die allgemeine Heilsgeschichte könnte deutlicher herausgearbeitet werden. Das wäre ja eine Frage, die den Menschen von heute unmittelbar interessieren kann. Denn er denkt an die ungeheure, lange Geschichte der Menschheit, an die Fülle der Religionen auf der ganzen Welt, an die realen Aussichten, die das Christentum in einer geistig noch immer pluralistischer werdenden Welt und in einer immer mehr das Christentum überall betreffenden Diasporasituation hat, und möchte darum gern wissen, wie sich die Kirche eigentlich darbietet, wenn sie in diesem Rahmen gesehen wird. Deutlicher könnte vielleicht auch das konkrete Bild der Kirche hervortreten. Sie ist ja nicht nur eine päpstliche oder episkopale Weltinstitution. Sie tritt real in Erscheinung in der konkreten Altargemeinde, also dort, wo das konkrete Volk Gottes mit seinen einfachen Priestern das große Zentralmysterium der Kirche feiert und das Wort Gottes verkündigt wird, dort, wo man geboren wird, lebt, leidet, liebt und stirbt. Da ist schließlich und endlich in dem realen Vollzug von Glaube, Hoffnung und Liebe in Tat und Tod auch die Kirche am wahrsten und dichtesten gegeben. Dafür ist alles andere da: der Papst, die Bischöfe und ein Konzil. Und diese Kirche der konkreten Lebens- und Altargemeinschaften verschwindet doch etwas zu sehr hinter allgemeinen Aussagen über die Kirche und ihre hierarchisch-episkopale Struktur. Was ferner gut und fortschrittlich und doch echt traditionell über den Episkopat gesagt wird, könnte mutiger konkretisiert werden. Es wäre auch der Eindruck zu vermeiden, als sei die sachliche Vereinbarkeit der Lehre über die Vollmacht des Papstes besonders schwer mit der Lehre über die Funktion des Gesamtepiskopats in der Kirche zu vereinigen, und es muß darum immer wieder eigens die Bedeutung der Stellung der päpstlichen Gewalt in der Kirche hervorgehoben werden. Endlich könnte wohl der Unterschied der Kirche vom endgültigen Reich Gottes und die pilgerschaftliche Existenz und die Ausgerichtetheit der Kirche eschatologischer Art auf das Kommende, auf die Zukunft Gottes, in der sie sich selbst aufhebt, deutlicher herausgearbeitet werden. In einem solchen Zusammenhang könnte auch die Stellung Marias in der Heilsgeschichte

und als erhabendstes Glied der vollendeten Kirche ausgesagt werden und sich dadurch ein eigenes mariologisches Schema erübrigen.

Lehrhafte Formulierungen müssen eine kühle Nüchternheit haben. Sie werden erst durch die Tat des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe der Christen und der Amtsträger in der Kirche im Leben des Alltags, durch die Gnade Gottes verwandelt zu dem, was sie sein müssen. Man kann nur unter dieser Voraussetzung fragen, ob dieses Selbstverständnis der Kirche, wie es in diesem Schema in letztlich stammelnden Worten sich sucht, der Stunde der andrängenden Zukunft der Welt und der Kirche gerecht wird. Das Schema ist unvollkommen. Es wird auch das Lehredikt des Konzils selbst unvollkommen sein. Aber wir dürfen vertrauen. Denn es ist ein Schema da und es wird ein Lehredikt werden, das Horizonte des Glaubens und der Hoffnung und Liebe eröffnet, nicht Türen schließt. Es wird eine Lehre sein, in der die Kirche sich selbst sagt, daß sie gesendet ist zu dienen, nicht zu herrschen, daß sie nicht für sich, sondern für das Heil der Welt zu wirken und zu leiden berufen ist, daß sie Gott die Ehre geben muß, und nicht ihre eigene Ehre sucht, daß alle ihre Glieder sich als Brüder und Kinder ihres einzigen Herrn und Erlösers wissen, daß sie gegenüber den andern Christen suchen müssen, was einigt und nicht was trennt. Sie hat dadurch ihre Aufgabe für heute und morgen noch nicht erfüllt, aber sie hat sich diese Wahrheiten selbst gesagt, weil dies den innersten Sinn ihres Selbstverständnisses ausmacht. Es kann uns mit dem Vertrauen erfüllen, daß diese Selbstbesinnung der Kirche auf ihr eigenes Wesen dieser Stunde gerecht wird. *K. P.*

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Zum Opfertag für die Hungernden
des Schweiz. Kath. Frauenbundes
(19. November 1963)

Zum kommenden Festtag der heiligen Elisabeth, dieser großen Wohltäterin und Helferin der Armen und Ärmsten, ladet der Schweiz. Kath. Frauenbund Sie alle wieder ein zur eifrigen und praktischen Teilnahme am Tage des Hungers. Sie haben in den vergangenen Jahren für unsern Aufruf immer ein williges Gehör, eine offene Hand und ein mitfühlendes Herz gezeigt. Wir möchten auch dieses Jahr wieder an Sie appellieren und Sie bitten, unsere diesjährige Aktion wieder eifrig und hilfsbereit zu unterstützen.

Unzählige Hände aus Ghana, Kamerun, Obervolta, Südrhodesien, Basutoland, Südafrika und Brasilien strecken sich uns entgegen und bitten flehentlich um unsere Unterstützung. Wenn wir an all die dringenden Bittgesuche denken und uns die Not vor Augen halten, so müssen wir an das heroische Beispiel der heiligen Elisabeth erinnern. Als in ihrem Lande eine große Hungersnot ausbrach und die Not der Armen groß geworden war, da hat ihr teilnehmendes und hilfsbereites Herz die Kornspeicher der Wartburg öffnen lassen für die Ar-

men. Mit Entsetzen und ängstlicher Sorge sahen die Höflinge, wie ein Wagen nach dem andern voll Getreide die Wartburg verließ, und sie machten der Heiligen Vorwürfe. Sie aber ließ sich im Gutes tun nicht abhalten und sagte: «Sollen wir im Überfluß leben, während ungezählte Arme hungern müssen?»

Am Tage des Hungers teilen wir die Auffassung der heiligen Elisabeth. Wenn Gott uns gegenüber so hochherzig ist und uns mit vielen Gütern reich beschenkt hat, so wollen wir nicht kleinlich und engherzig sein, sondern folgen vertrauensvoll dem Beispiel der Heiligen und spenden auch dieses Jahr gerne wieder unsere Gabe. Vertrauend auf das Wort des göttlichen Meisters: «Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan, das habt ihr mir getan» (Mt 25, 40).

† *Franziskus von Streng*
Bischof von Basel und Lugano
Protector

Triennial-Examina 1963

Wir machen die Examinanden darauf aufmerksam, daß der Termin zur Einreichung der schriftlichen Arbeiten (Prüfungsarbeit und Predigt) am 1. November 1963 abläuft. Die Arbeiten sind an die bischöfliche Kanzlei in Solothurn einzusenden. *Bischöfliche Kanzlei*

Orthodoxie Griechenlands und Freimaurerkongreß

In der *Μεσημβρινή* vom 22. August 1963 lasen wir folgende Notiz, die wir hier zuhanden der Leser der «SKZ» in deutscher Übersetzung wiedergeben:

«Heute nachmittag beginnt in einem Hotel Athens mit aller Heimlichkeit der Freimaurerkongreß, da ja kaum die Erlaubnis zu dessen Zusammenberufung suspendiert wird. Für den Fall, daß eine ernsthafte Reaktion sich manifestieren würde (gestern wurde mitgeteilt, daß Mitglieder religiöser Organisationen versuchen werden, den Kongreß zu vereiteln, indem sie sich zur Stunde des Beginnes

¹ Nach anderweitiger Meldung handelte es sich um eine internationale (*παγκόσμιος*) Zusammenkunft.

² In Griechenland gibt es kein eigenes Kultusministerium, trotz (oder wegen?) der engen Verbindung zwischen (orthodoxer) Kirche und Staat.

³ Prof. Vellas wirkt an der theologischen Fakultät der Universität von Athen; er ist Laie, nicht Priester, wie auch alle andern Professoren dieser Fakultät Laien sind.

⁴ So werden in Griechenland die «Zeugen Jehovas» (früher «Ernstes Bibelforscher») genannt. Diese hatten diesen Sommer einen internationalen Kongreß ihrer Führer in Athen abhalten wollen. Auf Vorstellung kirchlicher Kreise hin wurde jedoch dieser Kongreß als anti-christlich untersagt.

vor dem Hotel zusammenscharen werden), so wird der Kongreß an einem andern Orte stattfinden; es werden daran 180 Freimaurer teilnehmen.¹

Vertreter verschiedener theologischer Körperschaften ... besuchten den (orthodoxen. Der Verf.) Erzbischof von Athen, Mgr. Chrysostomus, und den Erziehungsminister², Herrn Stratos, und übergaben diesen eine detaillierte Protestvorlage betreffend den Freimaurerkongreß.

Durch diese Vorlage, welche gestern anlässlich einer gemeinsamen Beratung von ungefähr dreißig theologischen und andern Organisationen, herausgegeben wurde, wird:

1. der Synodalbeschuß von 1933 in Erinnerung gerufen, durch den die Kirche Griechenlands die Freimaurerei als die dem Christentum entgegenstehende Religion charakterisiert;

2. die Entfernung des Generaldirektors für Religionsangelegenheiten, Herrn Prof. Vellas, sowohl aus dem Erziehungsministerium wie auch aus seinem Lehrstuhl³ an der Universität gefordert, mit der Begründung, er habe den betreffenden Synodalbeschuß vor dem Präsidialministerium verborgen.

3. Die Synode des Gesamtepiskopates wird ersucht, sie möchte sich in der Oktobersession von neuem mit dem ganzen Fragenkomplex abgeben.

4. Es wurde die Forderung erhoben, der ganze Staatsapparat solle von Freimaurern gesäubert werden.

5. Der Erzbischof wird gebeten, daß er sich wie im Falle der Chiliasten⁴ wieder an die Spitze der Bewegung der Theologen stellen möge.

6. Vom ökumenischen Patriarchat wird gefordert, es solle klare Stellung der Freimaurerei gegenüber beziehen, indem es dieselbe als idolatrische Religion verurteile.» *K. H.*

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

Ehrendomherr Alois Haberthür,
Pfarresignat, Egerkingen

Die ganze Pfarrei Egerkingen trauerte, als am 30. Juli 1963 Ehrendomherr Alois Haberthür starb. In Ehrfurcht und Dankbarkeit standen wir vor einem so langen und gesegneten Wirken als Priester und Seelsorger.

Gott selbst gibt den Priesterberuf. Eine große Zahl von Menschen aber ist notwendig, um diese Berufung zu schützen und zu pflegen. Die treu katholische und kinderfreudige Familie ist der beste Hort des Priesterberufes. So wurde auch Alois Haberthür in einer wackeren Handwerkerfamilie in Hofstetten am 21. Januar 1884 geboren. Jenes Jahr brachte uns in

der Schweiz endlich den Frieden zwischen Kirche und Staat. Fast möchte man annehmen, dieses Jahr der Versöhnung habe dem Verstorbenen als Morgengabe den Geist des Friedens und der Vermittlung in die Wiege gelegt.

Neben den Eltern haben eifrige Seelsorger den Weg zum Priestertum geebnet. Als am 24. Januar 1884 Alois Haberthür getauft wurde, war P. Pius Jermann aus dem Kloster Mariastein der Betreuer der Pfarrei Hofstetten, die kurz zuvor selbständig geworden war. Von jeher bildeten zwar Hofstetten und Metzleren zwei getrennte Pfarreien, hatten aber denselben Pfarrer, der im Kloster Mariastein wohnte. Mit einem andern Pater hat er abwechselungsweise die beiden Pfarreien besorgt. Den Religionsunterricht erhielt Alois Haberthür von P. Augustin Rothenfluh, bis dieser 1905 zum Abt des Klosters Mariastein gewählt und von P. Ambros Jenny als Pfarrer von Hofstetten abgelöst wurde. Die Liebe zur Gottesmutter in Mariastein und zu den treuen Hütern der Gnadenstätte hat der Verstorbene bis an sein Lebensende bewahrt. Von 1897 bis 1904 besuchte Alois Haberthür die Kantonsschule Solothurn, zu deren Lehrkörper damals Dompropst Josef Eggenchwiler und Domherr Arnold Walther gehörten, die sich in schwerer Zeit um die katholische Sache große Verdienste erworben haben. In Subingen wirkte zu gleicher Zeit der Onkel des jungen Studenten, Pfarrer Alois Haberthür, als eifriger Seelsorger und hat mit Wort und Tat die geistige und religiöse Entwicklung seines Neffen gefördert.

Nun stand der Weg zur Hochschule offen. An der Universität Freiburg i. U. dozierten Professoren, deren Namen auch heute noch besten Klang besitzen: Gallus Manser (Philosophie), Vinzenz Zapletal (Heilige Schrift), Albert Maria Weiß (Apologetik), Norbert del Prado (Dogmatik), Johann Peter Kirsch (Patrologie), Ulrich Lampert (Kirchenrecht), Kaspar Decurtins (Kulturgeschichte). Im letzten Jahr des Freiburger Aufenthaltes, den er gemeinsam mit seinem Bruder, Josef Haberthür, dem nachmaligen Amtsgerichtspräsidenten von Dornach, verbrachte, bekleidete Professor Josef Beck das Amt des Rektors der Universität. Diese markanten Persönlichkeiten haben unauslöschliche Eindrücke hinterlassen. 1907 zog Alois Haberthür an die Albert-Ludwig-Universität nach Freiburg i. Br. Den Abschluß der Studienzeit bildete der Ordinandenkurs am Priesterseminar in Luzern, wo er am 18. Juli 1909 von Bischof Jacobus Stammler zum Priester geweiht wurde. Jener Weihekurs hat unserer Diözese eine ganze Reihe hervorragender Geistlicher geschenkt: Domdekan Gottfried Binder, Regens Georg Sidler, Professor Dr. Burkard Frischkopf, Stiftspropst Dr. Robert Kopp, um nur einige zu nennen.

Die Hochschuljahre und die ersten Priesterjahre des Verstorbenen fielen in das Pontifikat des heiligen Papstes Pius X. «Alles in Christus erneuern» lautete dessen Wahlspruch. Damals wurde die öftere heilige Kommunion ermöglicht. So war es denn ein Herzensanliegen des jungen Priesters, daß die Gläubigen nicht nur beim Opfer anwesend waren, sondern auch zum Tisch des Herrn schritten. Um allen den Besuch der Sonntagsmesse zu ermöglichen, hat er den Frühgottesdienst eingeführt. Schon ganz am Anfang seiner Tätigkeit in Egerkin-

gen, wohin er 1911 nach einer kurzen und glücklichen Vikariatszeit in Oberdorf gekommen war, bemühte er sich um einen würdigen Tabernakel und öffnete für die Neuanschaffung einen Fonds. Groß war seine Sorge in Zusammenarbeit mit Kirchenrat und Kirchgemeinde für ein gepflegtes Gotteshaus. Deswegen erfolgte 1924 die Vergrößerung und Verschönerung der Sankt-Martins-Kirche. 1927 konnte eine neue Orgel, 1933 sechs neue Glocken angeschafft werden. 1939 wurde die Kirchenheizung eingebaut, und in den Jahren 1945 bis 1947 erfolgte die Innenrenovation der Pfarrkirche.

«Der Priester muß opfern, segnen, vortreten, predigen und taufen.» So spricht der Bischof bei der Priesterweihe. Wie oft hat der Verstorbene in seinen Priesterjahren von seiner Segensgewalt Gebrauch gemacht bei Gesunden und Kranken, denen er bis an sein Lebensende nachgegangen ist, um sie aufzurichten und ihnen die Segnungen der Kirche zu bringen. Aber auch die Verkündigung des Wortes Gottes auf der Kanzel und in der Christenlehre, in den Vereinen und als strammer Feldprediger des Infanterieregimentes 11, das er im Ersten Weltkrieg in den Jura und in das Tessin begleitet hat, übte Alois Haberthür mit großem Eifer aus. Sein Wort ist nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. Eine ganze Reihe geistlicher Söhne wirkt heute im Ordens- und Weltpriesterstand. Sie alle sind ihrem geistlichen Vater zu größtem Dank verpflichtet.

Erinnern wir schließlich noch an seine Tätigkeit im Kirchgemeinderat, in der Schulkommission, im Vorstand der Raiffeisenkasse. Alois Haberthür hat aber seine Wirksamkeit nicht nur auf seine Pfarrei beschränkt. Lange Jahre war er Sekretär des Kapitels Buchsgau und Kassier des solothurnischen Studentenpatronates. Manchen Studenten hat er durch dieses prächtige Werk fördern dürfen. Seit 1931 bis zu seinem Tode besorgte er mit vorbildlicher Treue die Verwaltung der St.-Ursen-Stiftung, der Alters- und Invalidenversicherung der katholischen Weltgeistlichen des Kantons Solothurn. Diese überpfarreiliche Tätigkeit hat den hochwürdigsten Bischof bewogen, Alois Haberthür anlässlich seines goldenen Priesterjubiläums 1959 zum Ehrendomherrn der Kathedrale zu Solothurn zu ernennen. Im Ernennungsschreiben lesen wir: «Sie haben Tage schwerer Krankheit durchlebt. Wohlgefällig hat der liebe Gott Ihre Geduld, Ihren Opfersinn und Ihren Lebensmut gesegnet und Sie wieder arbeitsfähig werden lassen. Auch waren Sie Ihren Amtsbrüdern und dem Volk ein priesterliches Vorbild. Bischof und Domherren danken Ihnen dafür.»

Seit 1954 wirkte Alois Haberthür als Pfarresignat in Egerkingen. Freundlich und hilfsbereit ging er zu den Kranken. Das ganze Dorf, für das er so viel Gutes getan hat, liebte ihn. An seinem Grab, auf der Südseite seiner Pfarrkirche, die er so sehr gepflegt hat, beten dankbar und ergriffen jene, für die Alois Haberthür im Leben im Vollsinn des Wortes Seelsorger gewesen ist.

A. v. R.

Pfarresignat William Laich, Genf

Still und einsam, wie er gelebt, ist der 82jährige Priestergeis am 6. Oktober 1963 in seiner Genfer Privatwohnung aus der Welt geschieden. An jenem Sonntagmorgen fand man ihn entselt auf dem

Küchenboden ausgestreckt. Bei der Zubereitung seines Frühstücks war er dem schadhaften Gasherd zum Opfer gefallen. Wiederbelebungsversuche mit dem Pulmotor blieben erfolglos.

Joseph William Laich war am 1. September 1881 in Genf geboren worden. Nach der Priesterweihe 1907 feierte er seine Primiz in der Chapelle des Pâquis und wirkte sodann als Vikar an der Notre-Dame-Kirche (1907—1909), als Krankenseelsorger am Genfer Kantonshospital (1909—1917), als Pfarrer von Thônex (1917—1923) und schließlich als Pfarrer von Saint-François in Genf, bis er sich im Oktober 1946 auf dem Gebiet der Pfarrei Saint-Joseph in den wohlverdienten Ruhestand zurückzog. Lange Jahre hatte er zudem seinem Dekanat als Erzpriester vorgestanden. Aber auch von seiner stillen Klausur leistete er noch bis zu seinem Tode in der Italienseelsorge sowie in verschiedenen Krankenhäusern äußerst gewissenhafte und hochgeschätzte Dienste.

Zeitlebens war Pfarrer Laich, der ein schüchternes, in sich gekehrtes Wesen mitbekommen hatte, ein Mann des Gebetes und der bewährten, althergebrachten Seelsorgsmethoden. Aus Veranlagung und aus persönlicher Überzeugung war er jedem überflüssigen Gerede und jedem geschäftigen Getue abhold, weil er dem Leerlauf hohler Betriebsamkeit mißtraute. Die wesentlichen Priester- und Seelsorgerpflichten erfüllte er mit würdevollem Ernst und pünktlicher Bereitschaft. Unbeirrbar, oft unverstanden, aber ohne Verbitterung ist der schweigsame Asket seinen einsamen Höhenweg bis in die lautlose Todesstunde gegangen. Auch übers Grab hinaus, das am 9. Oktober seine sterbliche Hülle aufgenommen hat, wird der tote Priester weiterleben als Mahner für alle Diener des Ewigen, die in der heillosen Hetze dieser Zeitlichkeit der Gefahr der Veräußerlichung zu erliegen drohen.

Anton Rohrbasser

P. Nikolaus Zieri, OSB, Nazareth

Im 76. Lebensjahre ist ein stiller, aber treuer Mönch der hochragenden, stadtbeherrschenden Benediktinerabtei Mariä Heimgang selber heimgegangen. Der Tote hatte gewünscht, ja nicht etwa außerhalb Palästinas, sondern im Heiligen Lande sterben zu können, und Gott hat seinen Wunsch erfüllt.

Wie sein Vater und sein Onkel, der spätere P. Mauritius, wurde der Erstgeborene des Kanzleidirektors Zieri in Altdorf am 30. April 1888 in St. Martin auf den Namen Josef getauft. Mit seinen fünf Geschwistern erhielt das anfänglich schwache, nervöse Kind schon in früher Jugendzeit eine tief religiöse und grundsatztreue Erziehung. Als munterer Knabe kam er ans Gymnasium der Kapuziner in Stans. Später studierte er im Kollegium Karl Borromäus in Altdorf und vollendete mit Erfolg die Philosophie in Sarnen. Schon in Stans als eifriger Marienverehrer in die Marianische Sodalität aufgenommen, war er im neueröffneten Kollegium Altdorf ein Mitbegründer und Sodalitätenrat der dortigen Sodalität. So waren seine Professoren nicht überrascht, als er ins Priesterseminar in Chur eintrat, um sein Leben Gott zu weihen.

Nach Vollendung des theologischen Studiums schickte ihn der damalige Diözesanbischof Georgius Schmid als Pfarrhelfer nach Spiringen im Schächental.

Die Kirche von Springen war armselig, feucht und schon damals abbruchreif, aber der eifrige Pfarrhelfer half nicht nur tüchtig mit in der Seelsorge, sondern er verschönerte den Gottesdienst durch sein Orgelspiel und begeisterte als guter Sänger und Dirigent seinen Kirchenchor besonders zu gutem Singen des Gregorianischen Choral.

In Sarnen amte damals Balthasar Imfeld als ergrauter Pfarrhelfer und wünschte seinen Neffen in seine Nähe. So kam der Verewigte als Frühmesser in die Schwendi oberhalb Sarnen. Wohl war auch hier dem eifrigen Priester ein segensreiches Wirkungsfeld beschieden, aber in diesen Jahren erstarbte im Weltpriester die schon vor seiner Weihe bestandene Neigung zum Ordensberufe. Für Missionstätigkeit, die ihm vorschwebte, wäre eine recht robuste Gesundheit nötig gewesen. Seine große Vorliebe zur Heiligen Schrift und zum Heiligen Lande wie das erfolgreiche Wirken seines Onkels als Prior, Architekt und Archäologe in Jerusalem bewegten ihn, als Mitbruder von P. Mauritius Gisler in die Benediktinerabtei Dormitio BMV auf Sion einzutreten. In der Mönchsweihe wurde dem Neuprofessoren der Name seines Ahnen Nikolaus von Flüe gegeben. Doch den jungen Pater erwartete nicht ein Eremitenleben. Wohl wurde dem Chorgebet und dem Gottesdienste, wo er als Organist wirkte, nichts vorgezogen, wie der heilige Vater Benedikt in seiner Regel ausdrücklich befiehlt, daneben aber erhielt P. Nikolaus ausgedehnte praktische Tätigkeit als Ökonom in den Orangenpflanzungen des Klosters und im großen Gutsbetrieb in Tabgha am See Genesareth. Sehr viele Heiliglandpilger werden sich aber auch an den von Gestalt kleinen Mönch erinnern, der ihnen mit Begeisterung und vielen Kenntnissen die Heiligtümer auf Sion, in Tabgha, Nazareth usw. erklärte und mit guten Ratschlägen behilflich war. Noch gedachten diesen Sommer die Überlebenden einer Schweizer Pilgergruppe lebhaft eines seltsamen Zusammentreffens im Jahre 1933 in der Dormitio-Abtei. P. Martin Zieri, OSB, sang das feierliche Hochamt, sein Bruder P. Nikolaus begleitete den Mönchschor mit seinem Orgelspiel, und der ergraute, aber noch sehr rüstige Onkel von beiden, P. Mauritius, sprach mit Begeisterung ein feuriges Kanzelwort zur Pilgerschar.

In den schweren Kriegsjahren rettete der Schweizerkonsul P. Nikolaus in die Heimat. Dieser Aufenthalt gab dem eifrigen Priester willkommene Gelegenheit, sich nochmals in seinem Heimatkanton seelsorglich zu betätigen. Nach dem Waffenstillstand in Palästina kehrte der getreue Mönch, eingedenk seines Gelübdes der stabilitas loci, rasch in sein Heimatkloster zurück, um bald darauf in Nazareth bei den Borromäer-Schwester im Kloster St. Charles seine letzte irdische Aufgabe als Spiritual und Beichtvater zu übernehmen.

Nach war es ihm vergönnt, diesen Sommer sein goldenes Priesterjubiläum mit seinen Mitbrüdern zu feiern. Dann aber warfen ihn ein Kräftezerfall und eine Lungenentzündung aufs Krankenlager. Samstag, den 12. Oktober 1963, wurde «unser liebende und geliebte Mitbruder», wie R. P. Prior aus der Dormitio schrieb, in die ewige Heimat aufgenommen. Schon am Sonntag wurden unter großer Beteiligung der Ordensgemeinschaften von Nazareth die Exsequien gehalten, und ein

Schweizer Arzt, Dr. Gysel aus dem englischen Hospiz, ließ es sich nicht nehmen, den Sarg beim Gang zum Friedhof mitzutragen. Nun ruht die sterbliche Hülle von P. Nikolaus im geheiligten Boden von Nazareth, wohl in unmittelbarer Nähe des Grabes des Patrons der Sterbenden, des heiligen Nährvaters Joseph. R. I. P. P. M. Z.

Neue Bücher

Galli, Mario von, und Plate, Manfred: Kraft und Ohnmacht. Kirche und Glauben in der Erfahrung unserer Zeit. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1963. 301 Seiten.

Das Buch ist eine Sammlung von Artikeln bekannter Autoren, die das Wochenblatt «Der Christliche Sonntag» im Laufe der letzten Jahre gebracht hatte. Mario von Galli und Manfred Plate haben es dem Hauptschriftleiter des genannten Blattes, Dr. theol. h. c. Karl Färber, zum 75. Geburtstag gewidmet. Nahezu alle Autoren mit Rang und Namen im deutschen Raum kommen zum Worte. Ida Friederike Görres, Romano Guardini, Karl Rahner, Alfons Kirchgäßner, Hugo Rahner, Walter Dirks, Otto Karrer, Bernhard Häring, Karl Pflieger, Reinhold Schneider und viele andere haben Gültiges über die Kirche von heute auszusagen. Das Buch gleicht einem Mosaik. Die einzelnen Artikel mit ihrem pointierten Kolorit sind von ganz verschiedenem Gesichtspunkte, Standort und Beweggrund aus geschrieben. Zusammen genommen aber ergeben sie das Bild der Kirche von heute. Nicht eine Theologie der Kirche, kein System, kein Schema, keine Summe wird geboten; aber alle Problematik, Spannungen zwischen Kirche und Welt, Anliegen der Kirche, Forderungen an die Kirche werden in mosaikhafter Farbigeit ausgesprochen. Viel Kritik, nie um der Kritik willen, bekommt man zu lesen, aber man spürt überall eine große Liebe zur Kirche heraus. Wenn man das Buch aus den Händen legt, so hat man das Gefühl von einer enormen Lebendigkeit und Aufgeschlossenheit der Glieder der Kirche von heute für alles in der Welt und in der Menschheit, ja man hat die Gewißheit, daß die Menschen unserer Kirche ringen, um die Wahrheit der Welt zu bringen.

Karl Mattmann

Parsch, Pius: Die liturgische Predigt. X. Band Kurzpredigten für die Werktage des Jahres. 2. Auflage. Neu bearbeitet von Norbert Höslinger, CR. Herausgegeben vom Volksliturgischen Apostolat Klosterneuburg, 1963. 600 Seiten.

Vielleicht wissen wenige Leser der «SKZ», daß Pius Parsch außer den vielen Büchern und Schriften über die Liturgie und ihre Bewegung auch noch ein großes Predigtwerk von 10 Bänden geschrieben hat. Hier liegt der 10. Band dieses Werkes vor. Auf der rückseitigen Einbandklappe werden die andern neun Bände mit ihrem Inhalt angeführt. Der letzte Band wurde von einem Mitbruder Pius Parsch's herausgegeben, und zwar nach dem neuen Codex Rubricarum, so daß dieser Band mit dem neuen liturgischen Kalender übereinstimmt. Jeder Priester weiß, daß nach diesem Codex Rubricarum manche Heiligenfeste abgeschafft wurden oder einen niedrigeren Rang erhalten haben, ebenso daß einige neue Feste eingeführt wurden. Wenn ein Heiligenfest zu einem

Gedächtnis degradiert wurde, wird es bisweilen mit der Bemerkung «Kein Fest» übergangen. Mehreren Gedächtnisfesten von Heiligen, die beim Volke sehr bekannt sind und für die Praxis gut auswertet werden können, widmet der Verfasser trotzdem eine Predigt. Besonders erwähnt sei, daß die Quadragesima mit 41 Kurzpredigten ausgezeichnet ist. Das ist sehr wünschenswert, denn die Evangelien dieser Messen hört man sonst sehr selten im Kirchenjahr und werden somit wenig ausgewertet. Ein Anhang bringt noch einige kleine Zykluspredigten, so sechs über die heilige Messe, drei über das Herz Jesu und zwei über die Muttergottes. Im ganzen Band sind 334 Kurzpredigten enthalten, von denen ein Teil auch an Sonntagen gehalten werden können. Pius Parsch hat jahrzehntelang täglich gepredigt, auch im Luftschuttkeller, auch wenn nur eine einzige Person anwesend war. Dieses Beispiel dürfte manchem Priester wieder Mut machen, mit mehr Freude und öfters zu predigen, ebenso das Wort Gottes und seine häufige Verkündigung höher zu schätzen. Diese Predigtbücher werden ihm seine hohe und heilige Aufgabe sicher erleichtern. Dieses Predigtwerk sollte sich wenigstens in Häusern mit mehreren Priestern und vor allem in Klöstern finden.

P. Raphael Hasler, OSB

Kurse und Tagungen

Eucharistische Woche

Kleine eucharistische Volksmission unter dem Patronat und im Geiste des heiligen Bruder Klaus. Hauptthema: «Die Familie beim Opfermahl». Abendpredigten, je ein Standesvortrag, Morgenansprachen und feierlicher Schlußgottesdienst mit Familienkommunion. (Sonntagabend bis Donnerstagabend.) Brot Christi — Brot der Familie! Diese eucharistische Woche wurde mit Empfehlung der schweizerischen Bischöfe bereits in 120 Pfarreien gehalten.

Anfragen oder Anmeldungen für 1964/65 nehmen entgegen: Bruder-Klausen-Kaplan, *Sachseln* (OW), oder P. Hippolyt Keller, Kapuzinerkloster, *Sarnen* (OW).

Priesterexerzitien

im Exerzitienhaus St. Josef, *Wolhusen*, vom 18. bis 23. November: «Die Frohbotschaft der Liebe». Leitung: P. A. Loetscher, SMB.

Exerzitien für Pfarrhauhaltnerinnen

in *Wolhusen*, St.-Josefs-Haus, vom 11. bis 15. November 1963. Leitung: P. Paul Braun.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Redaktionsschluß: Montag, 18 Uhr

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 21 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr Postkonto VII 128

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer AG Bremgarten

Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Meßweinflieferanten

Sind Sie gerüstet auf den Kath. Pressesonn-
tag 1963? Mitgliederwerbung für den Kath.
Preßverein gelingt um so erfolgreicher, je
genauer alles vorgemerkt und organisiert ist

Wichtiges Datum 10. Nov.: Pressesonntag

Auch dieser Wunsch

ist auf Weihnachten er-
füllbar. Wir haben eine
rege Nachfrage nach
schönen, neuzeitlichen

Akolythenleuchtern

festgestellt. Nun besitzen
wir ein Modell, welches
den gewünschten Ansprü-
chen entspricht. Offerte
mit Bild oder Ansichts-
sendung gerne zu Dien-
sten.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Über 30 Jahre

kath. EHE-Anbahnung

Neuzeitig und diskret.
Prospekte gratis.

Adresse:
Fach 288 Zürich 32/E
Fach 25583 Basel 15/E

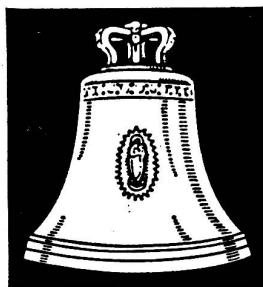
Seriöse TOCHTER

mit guten Haushalt- und
Nähkenntnissen **sucht**
Stelle in Kaplanei oder
kleines Pfarrhaus. Ein-
tritt nach Vereinbarung.
Zuschrift unter Chiffre
3790 an die Expedition
der «SKZ».

CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ARICO
Clivio

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender
Geläute

Umguß gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

A vendre à prix avanta-
geux

Chemin de croix XVIIIème siècle

14 stations d'une grande
beauté, 100x78 cm.
Tél.: (066) 6 18 78.

Haushälterin

selbständig, gesetzten Al-
ters, die schon einige Jahre in geistlichem Hause tätig
war, sucht Stelle zu einem geistlichen Herrn. — Offerten
erbeten unter Chiffre 3792 an die Expedition der «SKZ».

Pension als Ferienkolonie zu verkaufen

Caritas Unterwallis verkauft Pension in Salvan,
geeignet für Ferienkolonie, sogar für Winterbetrieb
(Zentralheizung). 15 Zimmer mit 22 Betten, Küche
und Waschküche, Spielplatz von 1700 m². Preis Fr.
125 000.—. Anfragen sind an die **Bischöfliche Kanzlei**
Sitten zu richten.

jetzt subskribieren

Subskriptionspreis jeder Band Fr. 45.—

Geschichte der Kirche in fünf Bänden

bei

**Buchhandlung
Räber Luzern**

Briefmarken

| | | FDC |
|---------------------------------|---------|-------------------------------------|
| Zu verkaufen: | Vatikan | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Lourdes (6) | 2.— | 2.50 |
| Sede II (3) | 4.— | 5.— |
| Radio (2) | 1.20 | 1.50 |
| Obelisken (10) | 10.— | 10.— |
| Weihnachten 59 (3) | 2.50 | 2.50 |
| Kasimir (2) | 2.— | 2.— |
| Antoninus (4) | 2.50 | 2.50 |
| Refugato (6) | 10.— | 10.— |
| Pius X., Venedig (3) | 2.— | 2.50 |
| Misericordia (10) | 4.50 | 5.— |
| Vincenz (3) | 2.50 | 2.80 |
| Weihnachten 60 (3) | 3.— | 3.— |
| Meinrad / Einsiedeln (3) | 3.— | 3.— |
| Leo der Große (3) | 5.— | 5.— |
| Paulus (6) | 4.50 | 4.50 |
| Osservatore (3) | 5.— | 5.— |
| Patrick (4) | 3.— | 3.— |
| Johannes, Geburt (6) | 4.— | 4.— |
| Weihnachten 61 (3) | 2.— | 2.— |
| Gabriel (2) | 25.— | 25.— |
| Malaria (4) | 5.— | 6.— |
| Priestertum (5) | 5.— | 5.— |
| Katharina (8) | 2.50 | 2.50 |
| Jaricot (3) | 2.50 | 2.50 |
| Archologie (4) | 2.80 | 2.80 |
| Vatikanum/Konzil (8) | 3.50 | 3.50 |
| Weihnachten (3) | 2.— | 2.— |
| Hunger (4) | 3.50 | 3.50 |
| Balzan Preis (2) | 3.— | 3.— |
| Sede 1963 (3) | 1.50 | 1.80 |
| Krönung (3) | | 2.50 |
| | | Tagespreis |

* neu o gebraucht FDC schöne Ersttagsbriefe
auf Kunstdruckpapier

Senden Sie mir Ihre Manko-Liste, auch für Liechtenstein
und der Schweiz.

Liefere auch Vatikan-Marken im **Neuheiten-Dienst**

A. Stachel, Basel

Röttelerstraße 22

Telephon (061) 32 91 47



Elektr. Kirchenglockenläutemaschinen

mit geräuscharmer, betriebssicherer Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf voll-elektrischen Gewichtsanzug, Zifferblätter

Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik Jakob MURI, Sursee

Telefon (045) 4 17 32

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Zu kaufen gesucht ein

Pfarrei-Archivschrank

Kath. Kirchgemeinde
Güttingen (TG), Telefon
(072) 8 66 31.

Vorsorgen ist besser

als Erkältungen heilen.
Für den Beichtstuhl einen elektr. Fußteppich oder den neuzeitlichen Infrarotstrahler; auf den Altar einen unauffälligen Wärmestrahler; z. Erwärmen von Wein und Wasser ein Kästli aus Eichenholz, mit elektr. Birnen, Kabel und Stecker. Alles finden Sie bei



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 233 18

Zu verkaufen

Der Große Herder

12 Bände mit Atlas, ganz neu. Halbleder, mit Fr. 150.— Einschlag. Teilzahlung möglich. — Offerten unter Chiffre 3791 befördert die Exp. der «SKZ».

Herbstmesse Basel, Stand: Neubau mit der Uhr

Die Sonderstellung der Saunetta

Dem Erfinder der Vollschwitzbadeinrichtung, Ernst Baumann, Basel, gelang es, nach dem Urteil der zuständigen Fachwelt, eine technische Neuheit auf den Markt zu bringen, wie sie in diesem Gebiet ihresgleichen zu suchen ist. Dies ist auch der Grund, warum mit dieser Erfindung die schwierigen Prüfungshürden der vorprüfenden Nationen, wie Deutschland, England und die Vereinigten Staaten überlegen genommen werden konnten. Damit ist aber der Erfinder in den Besitz von wertvollen Patenten gelangt.

Saunetta-Schwitzbäder werden von den Fachärzten besonders empfohlen bei: **Rheuma, Gicht, Arthritis, Ischias, Zirkulationsstörungen und Fettleibigkeit.**

Verlangen Sie den illustrierten Prospekt «Ärzte urteilen» gratis.

ERNST BAUMANN, Original-3-Stufen-Heimsauna, Basel, Rheinfelderstraße 6, Telefon (061) 32 70 77

Saunette im Haus, Schlaeken hinaus!

Zwei Schwestern

(Köchin u. Damenschneiderin) suchen Vertrauensposten in **Pfarramt oder Heim.** — Offerten mit Salärangabe sind erbeten an **F. und M. Arnold, Fischbach (LU).**

SOEBEN ERSCHIENEN

Otto Karrer

Die christliche Einheit — Gabe und Aufgabe

84 Seiten. Kartoniert Fr. 5.80 (Band 5 der ökumenischen Schriftenreihe «Begegnung»)

Eine zusammenfassende, allgemein verständliche Schau über den Kern und die Entfaltung der ökumenischen Bewegung und ihre heutigen und zukünftigen Aufgaben.

Adolf Stadelmann

Beichtspiegel für Mädchen

Mit Mädchen erarbeitet.
27 Seiten. Broschiert Fr. —.90 (Mengenpreise)

Zusammen mit Mädchen aus allen Volkskreisen hat der Verfasser diesen neuartigen Beichtspiegel erarbeitet. Das Büchlein will das junge Mädchen zur rechten Gewissensforschung anleiten und die Beichte mehr und mehr zu einem wirklich persönlichen Bekenntnis werden lassen.

Jean-Marie Déchanet

Mein Yoga in 10 Lektionen

157 Seiten, mit 53 Abbildungen. Kartoniert Fr. 7.80

In klarer, leichtverständlicher Weise zeigt Déchanet den Aufbau der einzelnen Übungen, die immer zugleich den ganzen Menschen, Körper und Seele, ansprechen. Yoga mit Déchanet betrieben, fördert in hervorragender Weise die Gesundheit, die Selbstzucht und echte religiöse Haltung.



RÄBER VERLAG LUZERN

SAMOS des PÈRES



MUSCATELLER MESSWEIN

Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telephon (071) 4 45 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen — Fäßchen ab 32 Liter